

## **Substanzielles Protokoll 55. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 12. Juli 2023, 17.00 Uhr bis 19.34 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Patrick Hässig (GLP), David Ondraschek (Die Mitte), Matthias Renggli (SP),  
Dr. Frank Rühli (FDP), Stefan Urech (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste  
folgende Geschäfte:

- |    |            |   |     |
|----|------------|---|-----|
| 1. |            | Mitteilungen  |     |
| 2. | 2022/162   | Datenschutzstelle der Stadt Zürich, Ersatzwahl nach Rücktritt des Datenschutzbeauftragten, Marcel Studer, für den Rest der Amtsdauer 2022–2026  |     |
| 3. | 2022/243   | Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Ersatzwahl nach Rücktritt von Birgit Tognella-Geertsen (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026   |     |
| 4. | 2023/315 * | Weisung vom 28.06.2023:<br>Dringliches Postulat von Marco Denoth und Walter Angst betreffend Personalhochhäuser auf dem Triemli-Areal, Überführung in eine Zwischennutzung bis zur Festsetzung der Masterplanung hinsichtlich der künftigen Areal-Nutzung, Bericht und Abschreibung | VGU |
| 5. | 2023/317 * | Weisung vom 28.06.2023:<br>Sozialdepartement, Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge, Angebot Beschäftigung, Beiträge 2024–2027  | VS  |
| 6. | 2023/337 * | Weisung vom 05.07.2023:<br>Kultur, Verein Museumsgesellschaft, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2024–2027   | STP |

7.	2023/338	*	Weisung vom 05.07.2023: Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sowie der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule betreffend Vermeidung von Interessenkonflikten bei privaten Beziehungen	FV
8.	2023/323	* E	Postulat von Florian Utz (SP), Nicolas Cavalli (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 28.06.2023: Flughafen Zürich AG, Verzicht auf die Finanzierung von Parteien und Abstimmungskämpfen	STP
9.	2023/324	* E	Postulat von Ursina Merkle (SP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 28.06.2023: Bericht zum Stand des Ausbaus der Elektrizitätsinfrastruktur im Jahr 2026	VIB
10.	2023/325	* E	Postulat von Beat Oberholzer (GLP) und Ursina Merkle (SP) vom 28.06.2023: Bereitstellung von Echtzeitdaten durch ewz für die Nutzenden von intelligenten Messsystemen (Smart Meter)	VIB
11.	2023/328	* E	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 28.06.2023: Einhaltung des Steuerrechts und weiterer rechtlicher Vorgaben bei der kommerziellen Nutzung besetzter Gebäude	FV
12.	2023/318	* A/P	Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 28.06.2023: Projektierungskredit für den Bau der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der Zollbrücke	VTE
13.	2023/336		Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht Brunaupark/Uetlihof, Zürich-Wiedikon, Kreis 3, Abschreibung einer Motion, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2022.05189), Beschluss betreffend Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich	
14.	2021/183		Weisung vom 14.06.2023: Dringliche Motion der SP-, Grünen- und AL-Fraktionen betreffend Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen	FV
15.	2022/486		Weisung vom 05.10.2022: Motion von Marion Schmid, Sofia Karakostas und 11 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen, Abschreibung; Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen	VS VGU

- |     |          |   |            |
|-----|----------|---|------------|
| 16. | 2022/608 | Weisung vom 30.11.2022:<br>Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung der Bauordnung «Stadtgärtnerei», Zürich-Albisrieden, Kreis 9   | VHB        |
| 17. | 2023/225 | Weisung vom 10.05.2023:<br>Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2023   | STR        |
| 18. | 2023/279 | Weisung vom 07.06.2023:<br>Finanzdepartement, Tertialbericht I/2023 der Organisationseinheiten mit Globalbudget   | STR        |
| 19. | 2023/120 | Weisung vom 15.03.2023:<br>Immobilien Stadt Zürich, Neubau, Verschiebung, Aufstockung oder Umbau von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Auzelg, Buchwiesen, Herzogenmühle, Kolbenacker und Looren, neue einmalige Ausgaben | VHB<br>VSS |

\* Keine materielle Behandlung

## **Mitteilungen**

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

### **Persönliche Erklärungen:**

Reto Brüesch (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Entscheid der SBB bzgl. Nutzung des Areals Neugasse.

Johann Widmer (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Feuerwerk am Züri Fäscht.

## **Geschäfte**

### **2050. 2023/275 Ratsmitglied Walter Angst (AL); Rücktritt**

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Walter Angst (AL 3) auf den 15. Juli 2023 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

**2051. 2022/162**

**Datenschutzstelle der Stadt Zürich, Ersatzwahl nach Rücktritt des Datenschutzbeauftragten, Marcel Studer, für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

Wahlvorschläge:

Tobias Naef  
Patrizia Schwarz

Wahlprotokoll

Anwesende Ratsmitglieder	119
Eingegangene Wahlzettel	119
Leere Wahlzettel	2
Ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Wahlzettel	117
Absolutes Mehr	59

Gewählt ist: Patrizia Schwarz mit 68 Stimmen.

Ferner erhielten Stimmen:

Tobias Naef	48
Einzelne (je 1 Stimme)	1
Massgebende Wahlzettel	117

Patrizia Schwarz nimmt die Wahl an und hält eine Ansprache.

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte sowie amtliche Publikation am 19. Juli 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

**2052. 2022/243**

**Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Ersatzwahl nach Rücktritt von Birgit Tognella-Geertsen (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

Es wird gewählt:

Dr. Sarah Tresch (SP)

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung und die Gewählte sowie amtliche Publikation am 19. Juli 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

**2053. 2023/315**

**Weisung vom 28.06.2023:**

**Dringliches Postulat von Marco Denoth und Walter Angst betreffend Personalhochhäuser auf dem Triemli-Areal, Überführung in eine Zwischennutzung bis zur Festsetzung der Masterplanung hinsichtlich der künftigen Areal-Nutzung, Bericht und Abschreibung**

Die Zuweisung an die SK GUD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 10. Juli 2023 umstritten.

**Marco Denoth (SP)** stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK HBD/SE: Bei dieser Weisung geht es nur um das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD), weil die Hochhäuser in der Nähe des Spitals stehen und Triemli heissen. Der Rest hat nicht viel mit dem GUD zu tun. Daher stellen wir den Antrag, das Geschäft in die Sachkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) zu verschieben. Im Postulat steht klar, dass die Zwischennutzung so lange dauern soll, bis das GUD einen Masterplan für das Spitalgebäude erstellt hat. Das HBD verfügt über die in der Postulatsbegründung erwähnten Kompetenzen. Es geht um Denkmalpflege, Klimaziele im Baubereich, Abbruch auf Vorrat und die Eliminierung von Wohnraum. Das sind Kerngebiete der SK HBD/SE, weshalb das Postulat dort am besten aufgehoben ist.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 16 gegen 95 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Damit ist das Geschäft der SK HBD/SE überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2054. 2023/317**

**Weisung vom 28.06.2023:**

**Sozialdepartement, Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge, Angebot Beschäftigung, Beiträge 2024–2027**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 10. Juli 2023

**2055. 2023/337**

**Weisung vom 05.07.2023:**

**Kultur, Verein Museumsgesellschaft, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2024–2027**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 10. Juli 2023

**2056. 2023/338**

**Weisung vom 05.07.2023:**

**Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sowie der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule betreffend Vermeidung von Interessenkonflikten bei privaten Beziehungen**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 10. Juli 2023

**2057. 2023/323**

**Postulat von Florian Utz (SP), Nicolas Cavalli (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 28.06.2023:**

**Flughafen Zürich AG, Verzicht auf die Finanzierung von Parteien und Abstimmungskämpfen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2058. 2023/324  
Postulat von Ursina Merkler (SP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 28.06.2023:  
Bericht zum Stand des Ausbaus der Elektrizitätsinfrastruktur im Jahr 2026**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sebastian Vogel (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2059. 2023/325  
Postulat von Beat Oberholzer (GLP) und Ursina Merkler (SP) vom 28.06.2023:  
Bereitstellung von Echtzeitdaten durch ewz für die Nutzenden von intelligenten  
Messsystemen (Smart Meter)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Tanja Maag Sturzenegger (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2060. 2023/328  
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 28.06.2023:  
Einhaltung des Steuerrechts und weiterer rechtlicher Vorgaben bei der kommerzi-  
ellen Nutzung besetzter Gebäude**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2061. 2023/318**

**Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 28.06.2023:  
Projektierungskredit für den Bau der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der  
Zollbrücke**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Anna Graff (SP) vom  
5. Juli 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 2014/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 85 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von  
63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**2062. 2023/336**

**Weisung 2021/245 vom 09.06.2021:  
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht  
Brunaupark/Uetlihof, Zürich-Wiedikon, Kreis 3, Abschreibung einer Motion, Ent-  
scheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2022.05189), Beschluss  
betreffend Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 24. November 2021 (GRB Nr. 4631) im  
Rahmen einer Teilrevision der Bau- und Zonenordnung für das Gebiet «Brunaupark/  
Uetlihof» eine Gestaltungsplanpflicht festgesetzt. Die Baudirektion des Kantons Zürich  
genehmigte diese Festsetzung mit Verfügung vom 3. Oktober 2022.

Die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) erhob dagegen Rekurs. Mit Ent-  
scheid vom 23. Juni 2023 heisst das Baurekursgericht des Kantons Zürich den Rekurs  
gut und hebt den Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats sowie die Genehmigungs-  
verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich auf.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Dr. David Garcia Nuñez (AL):** *Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 24. Novem-  
ber 2021 im Rahmen einer Teilrevision der Bau- und Zonenordnung eine Gestaltungs-  
planpflicht für das Gebiet «Brunaupark/Uetlihof» festgesetzt. Der Beschluss wurde der  
kantonalen Baudirektion vorgelegt, die ihn am 3. Oktober 2022 genehmigte. Das wieder-  
um bewog die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) dazu, Rekurs gegen  
den gemeinderätlichen Beschluss zu erheben. Leider teilte uns das kantonale Baure-  
kursgericht am 27. Juni 2023 mit, dass es diesen Rekurs guthiess. Folglich seien die  
Festsetzungsbeschlüsse des Gemeinderats sowie die Genehmigungsverfügung der  
kantonalen Baudirektion aufzuheben. Das Gericht teilte dem Gemeinderat auch mit,  
dass er gegen den Entscheid beim Verwaltungsgericht schriftlich Beschwerde einrei-  
chen kann. Die Rechtsmittelfrist läuft am 28. August 2023 ab. Angesichts der bevorste-  
henden ratsfreien Zeit, müssen wir heute festlegen, ob wir den Entscheid weiterziehen  
wollen oder nicht. Das Baurekursgericht stützt seinen Entscheid für die Gutheissung des  
Rekurses darauf, dass es die Gestaltungsplanpflicht für das Areal als unzweckmässig  
und unverhältnismässig und die Planbeständigkeit als nicht berücksichtigt erachtet. Für  
das Gericht ist nicht ersichtlich, welche Verbesserungen eine Gestaltungsplanpflicht ver-  
glichen mit dem bereits vor der Plicht bewilligten Bauvorhaben erreichen wird. In seinen  
Augen wurde die städtebauliche Situation im Rahmen des Studienauftrags für die Ent-  
wicklung des Gesamtareals gebührend und vor allem in Zusammenarbeit mit der Stadt  
berücksichtigt. Die Zweckmässigkeit sei zudem nicht gegeben, da die Voraussetzung für  
die Festlegung eines wesentlichen öffentlichen Interesses in diesem Gebiet nicht erfüllt*

sei. Auf die räumliche und Denkmalschutz-Situation der Siedlung «Im Laubegg» reagierte das Bauvorhaben bereits in angemessener Art und Weise. Das gleiche gelte für alle weiteren geltend gemachten öffentlichen Interessen, weshalb das Gericht den Zusatzwert einer Gestaltungsplanpflicht nicht sieht. Auch zur Klärung der Frage des preisgünstigen Wohnraums würde die Gestaltungsplanpflicht nicht in zweckmässiger Form beitragen. Zwar attestiert das Gericht, dass die Gestaltungsplanpflicht einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen festsetzen würde, allerdings ist es auch der Meinung, dass damit der kommunalen Umsetzung von Paragraph 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vorgegriffen werde. Als zweites Argument befindet das Gericht, dass die Gestaltungsplanpflicht ein unverhältnismässiger Eingriff in die Eigentumsgarantie der Rekurrentin sei. Drittens verstosse die strittige Festlegung gegen den Grundsatz der Planbeständigkeit, da ihre Einführung sehr kurz nach Inkraftsetzung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) 2016 erfolgt sei. Diese Kritik gilt weniger dem Gemeinderat, sondern der kantonalen Baudirektion, die die Gestaltungsplanpflicht in den Augen des Baurekursgerichts nicht hätte bewilligen dürfen. Abschliessend sei erwähnt, dass das kantonale Baurekursgericht kein einstimmiges Urteil gefällt hat. Es liegt ein Minderheitsantrag des Gerichtsschreibers vor, gemäss dem der Rekurs abzuweisen sei. Die Meinungsdivergenz macht deutlich, dass gewichtige Gründe vorliegen, die zu einer Abweisung des Rekurses hätten führen können. Damit komme ich zu den Überlegungen und Argumenten unserer Rechtsberaterin. Sie kann die Argumente gegen die Gestaltungsplanpflicht nicht nachvollziehen. Für sie hat das Baurekursgericht nicht überzeugend dargelegt, dass die seitens des Gemeinderats geltend gemachten wesentlichen Interessen nicht vorliegen würden. Denn bei der Beurteilung der Rechtmässigkeit der Gestaltungsplanpflicht könne es nicht darauf ankommen, inwieweit ein bewilligtes, aber noch nicht rechtskräftiges Bauprojekt – das zudem nur einen Teil des Gestaltungsplanperimeters betreffen würde – den vertraglichen Interessen Rechnung trage. Die wohnpolitischen Ausführungen des Gerichts kann die Rechtskonsulentin ebenfalls nicht nachvollziehen. Die Festlegung eines Mindestanteils für preisgünstige Wohnungen im Rahmen einer Gestaltungsplanpflicht stehe der kommunalen Umsetzungsvorschrift von Paragraph 49b PBG nicht entgegen. Die Rechtskonsulentin sieht keine Verletzung der Verhältnismässigkeit oder der Planbeständigkeit. In ihren Augen hätte das Baurekursgericht angesichts der gebotenen Zurückhaltung bei der Überprüfung eines Ermessensentscheids nicht einschreiten dürfen. Zusätzlich macht sie uns auf den Minderheitsantrag des Gerichtsschreibers aufmerksam. Ein divergierender Antrag ist in solchen Situationen sehr selten. Damit werde deutlich, dass wichtige Gründe vorlägen, die zu einer Abweisung des Rekurses hätten führen können. Daher erachtet sie die Chancen einer Beschwerde ans Verwaltungsgericht als absolut intakt. Nach eingehender Diskussion und in Anbetracht der Wichtigkeit des Geschäfts für den Gemeinderat beantragt die Mehrheit der Geschäftsleitung den Weiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich.

**Martin Bürki (FDP):** Die Minderheit empfiehlt, den Entscheid des Baurekursgerichts nicht weiterzuziehen. Das Baurekursgericht hielt klar fest, dass ein Gestaltungsplan unzweckmässig ist und nicht zu einer Verbesserung des Bauprojekts führen kann. Die Mehrheit argumentierte unter anderem, dass es nicht üblich sei, dass es eine Minderheitsmeinung gebe. Wir denken, dass das keinen Einfluss hat und nur ein «Klammern am Strohalm» ist. Vereinfacht gesagt besteht die Baupolitik der linken Seite darin, Millionen in Genossenschaftswohnungen zu stecken und die Argumentation der bürgerlichen Seite ist es, mehr Bautätigkeit zu ermöglichen. Ein Weiterzug des Bauprojekts heisst konkret, dass man jetzt ohne ersichtlichen Grund auf 260 Wohnungen verzichtet. Die Stadt und die Bevölkerung brauchen mehr Wohnungen und keinen Gestaltungsplan.

Die Mehrheit der Geschäftsleitung beantragt:

Gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 23. Juni 2023 (R1S.2022.05189) betreffend Gutheissung des Rekurses und Aufhebung des Festsetzungsbeschlusses des Gemeinderats und der Genehmigungsverfügung der Baudirektion des Kantons Zürich wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Die Minderheit der Geschäftsleitung beantragt:

Auf eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 23. Juni 2023 (R1S.2022.05189) betreffend Gutheissung des Rekurses und Aufhebung des Festsetzungsbeschlusses des Gemeinderats und der Genehmigungsverfügung der Baudirektion des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mehrheit:	Referat: Dr. David Garcia Nuñez (AL); Sofia Karakostas (SP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Dr. Davy Graf (SP), Matthias Renggli (SP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Martin Bürki (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP), Christian Traber (Die Mitte)
Enthaltung:	Guy Kraysenbühl (GLP), 1. Vizepräsidium; Martina Novak (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 23. Juni 2023 (R1S.2022.05189) betreffend Gutheissung des Rekurses und Aufhebung des Festsetzungsbeschlusses des Gemeinderats und der Genehmigungsverfügung der Baudirektion des Kantons Zürich wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Mitteilung an den Stadtrat

## 2063. 2021/183

**Weisung vom 14.06.2023:**

**Dringliche Motion der SP-, Grünen- und AL-Fraktionen betreffend Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2021/183.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Eine Fristerstreckung zu beantragen, vor allem für ein bereits weit fortgeschrittenes Geschäft, machen wir nicht gerne. Leider konnten wir die Frist wegen*

*der Komplexität des Geschäfts und vor allem, weil ein entscheidender Mitarbeiter pensioniert wurde, der nicht rechtzeitig ersetzt werden konnte, nicht einhalten. Wir beantragen eine Fristerstreckung bis Ende Jahr. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir die Frist nicht vollumfänglich ausschöpfen werden, wenn es in der verwaltungsinternen Vernehmlassung keine grossen Differenzen gibt. Der Entwurf für die Verordnung ist bereits erarbeitet, wird nach den Sommerferien in die interne Vernehmlassung gehen und kann vom Stadtrat vor Ende Jahr verabschiedet werden. Eine Bemerkung zu einer Diskussion aus der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die aktuelle Beteiligungsstrategie 2020–23 erweckte den Eindruck, dass sie Ende Jahr ausläuft. Man muss die genauen Daten anschauen. Die Strategie wurde im November 2020 vom Stadtrat verabschiedet und im Januar 2021 festgelegt. In der Verordnung ist festgehalten, dass der Stadtrat dem Gemeinderat die Beteiligungsstrategie alle vier Jahre unterbreitet. Wir haben also noch bis zum Jahr 2024 Zeit. Wenn es nicht zur Motion gekommen wäre, die anstelle des bisherigen Instrumentariums eine Verordnung fordert, dann hätte der Stadtrat rechtzeitig eine aktualisierte Version liefern können. Hinzu kommt, dass wir in der Vernehmlassung eine Variante ohne diese Strategie vorgesehen haben. Denn die Verordnung wird weitgehend die Elemente enthalten, die in der Strategie zu finden sind, sodass es nicht sinnvoll wäre, noch wesentliche Elemente in der Strategie zu haben. Die Strategie wird dann auslaufen.*

**Martin Götzl (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: *Es geht bei diesem Geschäft nicht um eine materielle Sache, sondern um etwas Technisches – um eine Fristerstreckung. Wir sind der Ansicht, dass der Stadtrat genügend Zeit hatte, die Vorlage umzusetzen und dass die Stadtverwaltung über genügend personelle Ressourcen verfügt. Die Motion sollte und kann im Rahmen der Möglichkeiten speditiv, zeitnah und fristgerecht realisiert werden. Der Stadtrat äusserte sich so, dass verschiedene Faktoren bei dieser Thematik komplex seien und personelle Veränderungen in der Verwaltung das Ganze verzögert hätten. Zudem habe er externe Unterstützung in Anspruch genommen, was aber nicht vollständig kompensieren konnte, dass es personelle Veränderungen gab. Nach über zwanzig Monaten ist das für uns ein Verzögern und Herausschieben, das wir nicht goutieren. Wir finden, dass der Auftrag der Parlamentsmehrheit fristgerecht umgesetzt werden sollte. Positiv anerkennen wir, dass der Stadtrat bestrebt ist, die Fristerstreckung nicht auszuschöpfen.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 104 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 22. September 2021 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2021/183, von SP-, Grünen- und AL-Fraktionen vom 21. April 2021 betreffend Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen wird um zwölf Monate bis zum 22. September 2024 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2064. 2022/486

Weisung vom 05.10.2022:

**Motion von Marion Schmid, Sofia Karakostas und 11 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen, Abschreibung; Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 1945 vom 21. Juni 2023:

Zustimmung: Referat: Mischa Schiwow (AL), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Martina Novak (GLP), Karin Weyermann (Die Mitte)  
Abwesend: Isabel Garcia (FDP), Simon Kälin-Werth (Grüne)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

**Mischa Schiwow (AL):** Diese Verordnung war mit einigen redaktionellen Knacknüssen verbunden. In der Zeile 010 geht es um die Fälle, in denen keine Zuschüsse entrichtet werden, wenn eine Versicherung für eine Leistung aufkommt. Formuliert wurde «Leistungen anderer Versicherungen». Die Stadt ist jedoch keine Versicherung, weshalb als Präzisierung «anderer» gestrichen wurde. In der Zeile 012 wurde der unbestimmte Artikel «einen» vor «persönlichen Bedarf» gestrichen und das Wort «Bedarf» wurde einheitlich mit der Präposition «an» verbunden. Unter Absatz 3 in der Zeile 012 haben wir beim zivilrechtlichen Wohnsitz von fünf Jahren die logische Prämisse präzisiert, dass das «zum Zeitpunkt der Gesuchstellung» der Fall sein muss. Um dem Gebot, passive Formulierungen in Gesetzestexten zu vermeiden, zu entsprechen, haben wir ab Zeile 017 eine Reihe von Bestimmungen umformuliert: die Zeilen 019, 022, 035 und 037. Als Subjekt sprachen wir dabei von den «zuständigen Stellen». Im Artikel 7 in der Zeile 019 ersetzten wir die «berechtigten» mit den «begünstigten» Personen, weil sich die Unterstützung und Beratung nur auf die Personen beziehen, die Anspruch auf eine Leistung haben. Dasselbe gilt für Artikel 15 in der Zeile 041, Artikel 17 in der Zeile 046 und Artikel 18 in der Zeile 049. In der Zeile 024 wurde konsequenterweise die zuständige «Instanz» durch die zuständige «Stelle» ersetzt. In der Zeile 028 wurde die «berechtigte» Person durch die «gesuchstellende» Person ersetzt, weil die Abklärung bereits vor dem Entscheid eingeleitet werden kann. In der Zeile 030 mussten wir genauer festlegen, wann die erste Abklärung erfolgt. Gemeint war «ein Jahr nach der Bedarfsabklärung». An den Zeilen 024 und 025 knobelten wir am längsten. Den unverständlichen Absatz 2 integrierten wir in den Absatz 1: «Die für die Abklärung zuständige Stelle erstellt eine Bedarfsempfehlung zuhanden der Vollzugstelle.» In der Zeile 051 haben wir «das Amt für Zusatzleistungen» durch «die Vollzugsstelle» ersetzt.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Sanija Ameti (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Walter Angst (AL), Ivo Bieri (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Dr. Josef Widler (Die Mitte), Yves Henz (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)  
Enthaltung: Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Michele Romagnolo (SVP)  
Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Sanija Ameti (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Walter Angst (AL), Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Ivo Bieri (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Dr. Josef Widler (Die Mitte), Yves Henz (Grüne), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)  
Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird die Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen (VO BZZL) gemäss Beilage (datiert vom 5. Oktober 2022 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juli 2023) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion, GR Nr. 2020/542, von Marion Schmid (SP), Sofia Karakostas (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 2. Dezember 2020, betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen, wird abgeschrieben.

**AS ...**

**Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen (VO BZZL)**

vom 12. Juli 2023

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf Art. 54 GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 5. Oktober 2022<sup>2</sup>,  
*beschliesst:*

#### **A. Allgemeines**

Gegenstand

Art. 1 Diese Verordnung regelt:

- a. die befristete Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen;
- b. das Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot.

---

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> STRB Nr. 955/2022 vom 5. Oktober 2022.

Zweck	<p>Art. 2 Die Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse bezwecken, dass Personen mit Zusatzleistungen zur AHV trotz Betreuungs- und Hilfsbedarf weiter zu Hause wohnen und verfrühte Heimeintritte vermieden werden können.</p>
	<p><b>B. Voraussetzungen für Zuschüsse</b></p>
Grundsatz	<p>Art. 3 <sup>1</sup> Zuschüsse gemäss dieser Verordnung werden für die Finanzierung von einfachen und zweckmässigen Betreuungsleistungen und Hilfsmitteln entrichtet, wenn der entsprechende persönliche Bedarf vorgängig abgeklärt wurde.</p> <p><sup>2</sup> Keine Zuschüsse werden entrichtet, soweit Leistungen von Versicherungen inklusive der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten gemäss § 1 Abs. 1 lit. a Zusatzleistungsgesetz<sup>3</sup> die Kosten decken.</p>
Berechtigte Personen	<p>Art. 4 Zuschussberechtigt sind Personen, die:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. zu Hause leben;</li> <li>b. zur Erhaltung ihrer Wohnautonomie auf die Betreuung durch Dritte oder auf Hilfsmittel angewiesen sind;</li> <li>c. persönlichen Bedarf an Betreuung durch Dritte oder an Hilfsmitteln haben;</li> <li>d. Zusatzleistungen zur AHV beziehen; und</li> <li>e. zum Zeitpunkt der Gesuchstellung und seit mindestens fünf Jahren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt haben.</li> </ol>
Höchstbeträge	<p>Art. 5 Zuschüsse werden höchstens in folgender Höhe geleistet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Fr. 9600.– pro Kalenderjahr an die effektiven Kosten der Betreuung;</li> <li>b. Fr. 3000.– für einen Zeitraum von drei Jahren an die effektiven Kosten für Hilfsmittel.</li> </ol>
	<p><b>C. Information, Beratung und Unterstützung</b></p>
Information	<p>Art. 6 Die zuständigen Stellen informieren über die möglichen Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse.</p>
Beratung und Unterstützung	<p>Art. 7 Die zuständigen Stellen unterstützen und beraten die begünstigten Personen bei der Suche nach einer geeigneten Leistungserbringerin oder einem geeigneten Leistungserbringer.</p>
	<p><b>D. Verfahren</b></p>
Prüfung persönlicher Bedarf a. Grundsatz	<p>Art. 8 Die zuständige Stelle prüft den Bedarf mit einer Abklärung vor Ort (Hausbesuch).</p>
b. Bedarfsempfehlung	<p>Art. 9 <sup>1</sup> Die für die Abklärung zuständige Stelle erstellt eine Bedarfsempfehlung zuhanden der Vollzugstelle.</p> <p><sup>2</sup> Die Bedarfsempfehlung hält die empfohlenen Massnahmen und den dafür erforderlichen Stundenaufwand fest.</p>
c. Einleitung	<p>Art. 10 <sup>1</sup> Die gesuchstellende Person kann die Abklärung mündlich oder schriftlich einleiten.</p> <p><sup>2</sup> Die Bedarfsabklärung wird bei wiederkehrenden Massnahmen regelmässig überprüft.</p> <p><sup>3</sup> Die erste Überprüfung erfolgt spätestens ein Jahr nach der Bedarfsabklärung.</p>
Gesuchsprüfung	<p>Art. 11 <sup>1</sup> Die Vollzugsstelle prüft die Angaben und die Zuschussberechtigung.</p> <p><sup>2</sup> Sie erteilt zugunsten der berechtigten Person eine Kostengutsprache, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.</p>
Kostengutsprache	<p>Art. 12 Die Kostengutsprache legt insbesondere fest:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. die zuschussberechtigten Betreuungsleistungen und Hilfsmittel;</li> </ol>

---

<sup>3</sup> vom 7. Februar 1971, LS 831.3.

	<ul style="list-style-type: none"><li>b. die maximal vergütbaren Stundenansätze für die jeweiligen Betreuungsleistungen;</li><li>c. die Höchstbeiträge an die Hilfsmittelkosten.</li></ul>
Verfügung	Art. 13 Die Vollzugsstelle stellt eine Verfügung aus, wenn das Gesuch ganz oder teilweise abgelehnt wird.
Auszahlung a. Abrechnung und Belege	Art. 14 Die Vollzugsstelle zahlt die Zuschüsse ganz oder anteilmässig aus, soweit: <ul style="list-style-type: none"><li>a. die geltend gemachten Kosten die Kostengutsprache nicht übersteigen;</li><li>b. die Abrechnungen und die Belege vollständig vorliegen.</li></ul>
b. Einreichungs- frist	Art. 15 <sup>1</sup> Die begünstigte Person reicht die Abrechnungen und Belege innert 180 Tagen nach Erhalt ein. <sup>2</sup> Nach Ablauf dieser Frist verfällt der Anspruch auf Auszahlung der Zuschüsse.
c. Bearbeitungs- frist	Art. 16 Die Auszahlung erfolgt innert dreissig Tagen nach Vorlage der Abrechnungen und Belege.
d. Zahlung an Dritte	Art. 17 <sup>1</sup> Die begünstigte Person kann die Vollzugsstelle ermächtigen, die Auszahlung direkt an die Leistungserbringerin oder an den Leistungserbringer vorzunehmen. <sup>2</sup> Die Vollzugsstelle kann die Auszahlung an Dritte ablehnen, wenn dieses Vorgehen zu einem unverhältnismässigen Mehraufwand führt.
Rückerstattung	Art. 18 <sup>1</sup> Die begünstigte Person ist zur Rückerstattung ausbezahlter Zuschüsse verpflichtet, wenn sie: <ul style="list-style-type: none"><li>a. die Zuschüsse mit unwahren oder unvollständigen Informationen erwirkt hat;</li><li>b. massgebliche Tatsachen verschwiegen oder nicht gemeldet hat.</li></ul> <sup>2</sup> Die Vollzugsstelle erlässt eine Verfügung über die Rückerstattung; die Zahlungsfrist beträgt dreissig Tage ab Rechtskraft. <sup>3</sup> Der Rückforderungsanspruch erlischt drei Jahre, nachdem die Vollzugsstelle davon Kenntnis erhalten hat, spätestens aber fünf Jahre nach der Auszahlung der einzelnen Leistung.
	<b>E. Schlussbestimmungen</b>
Inkrafttreten	Art. 19 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.
Geltungsdauer	Art. 20 Die Verordnung gilt bis längstens 31. Dezember 2026.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Juli 2023  
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist  
18. September 2023)

## 2065. 2022/608

### Weisung vom 30.11.2022:

### Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung der Bauordnung «Stadtgärtnerei», Zürich-Albisrieden, Kreis 9

#### Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 1884 vom 7. Juni 2023:

Zustimmung:	Referat: Mischa Schiowow (AL), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Martina Novak (GLP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP), Simon Kälin-Werth (Grüne)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

**Mischa Schiwow (AL):** *Bei dieser Vorlage haben wir lediglich in der Zeile 009 eine sprachlich unschöne Formulierung ersetzt: Bis «maximal» drei Monate ersetzen wir durch «höchstens» drei Monate.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Mischa Schiwow (AL)
Minderheit:	Referat: Flurin Capaul (FDP); Roger Suter (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte) i. V. von Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung:	Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte) i. V. von Claudia Rabelbauer (EVP)
-------------	---

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Bau- und Zonenordnung wird gemäss Beilagen 1 und 2 (mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juli 2023) geändert:
  - a. Art. 3 Abs. 4 Bauordnung  
Art. 23a Bauordnung (neu)
  - b. Zonenplan, Massstab 1:5000.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im

Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

3. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.

**Die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung, BZO 2016), AS 700.100, wird wie folgt geändert:**

Empfindlichkeitsstufe      Art. 3 Abs. 1–3 unverändert.

<sup>4</sup> Für die Zonen für öffentliche Bauten gilt die im Zonenplan festgelegte Empfindlichkeitsstufe. Dabei werden Zonen für öffentliche Bauten mit Spital- und Krankenheimplatzungen sowie Ausbildungseinrichtungen der Empfindlichkeitsstufe II zugeordnet. Die übrigen Zonen für öffentliche Bauten Oe2 bis Oe5 und Oe7 sowie Reckenholz, Stadtgärtnerei und Wasserschutzpolizei Mythenquai werden der Empfindlichkeitsstufe III und Zonen für öffentliche Bauten Oe6 der Empfindlichkeitsstufe IV zugeordnet. Abs. 5–6 unverändert.

Stadtgärtnerei      Art. 23a <sup>1</sup> Es gelten folgende Grundmasse:

	Teilbereiche	
	I	II
Vollgeschosse max.	3	2
anrechenbares Untergeschoss max.	1	1
anrechenbares Dachgeschoss max.	1	1
Gebäudehöhe max.	14 m	8,5 m
Grundgrenzabstand min.	3,5 m	3,5 m
Ausnützungsziffer max.	70 %	4 %

<sup>2</sup> Gegenüber Grundstücken, die in einer anderen Zone liegen, sind die Grenzabstände jener Zone einzuhalten, soweit diese den zonengemässen Abstand übersteigen.

<sup>3</sup> Im Teilbereich II sind mindestens 75 Prozent der nicht von Gebäuden überstellten Flächen unversiegelt zu belassen und gärtnerisch zu nutzen oder zu begrünen; temporäre Abdeckungen mit Folien und dergleichen im Rahmen der gärtnerischen Nutzung sind höchstens drei Monate pro Jahr zulässig.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Juli 2023  
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist  
18. September 2023)

**2066. 2023/225**  
**Weisung vom 10.05.2023:**  
**Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2023**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

1. Im Budget 2023 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite und Kreditübertragungen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen bewilligt:

Erfolgsrechnung		Betrag
Ordentliche Nachtragskredite		44 134 200
Ordentliche Kreditübertragungen	+5 288 500 -6 418 500	-1 130 000
Total		43 004 200

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Betrag
Ordentliche Nachtragskredite		23 725 900
Ordentliche Kreditübertragungen	+14 927 000 -13 797 000	+1 130 000
Total		24 855 900

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2023 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende dringlichen Nachtragskredite nachträglich genehmigt:

Erfolgsrechnung		Betrag
Dringliche Nachtragskredite		353 800
Total		353 800

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Betrag
Dringliche Nachtragskredite		17 971 100
Total		17 971 100

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt Florian Utz (SP), Präsidium die Weisung zu den Nachtragskrediten I. Serie 2023 vor und vertritt die Kommissionsmehrheit zur bereinigten Dispositivziffer 1 und zur Dispositivziffer 2.

**Florian Utz (SP):** Alle Jahre wieder legt der Stadtrat die Nachtragskredite als Ergänzungen zum Budget vor. Hier haben wir mit der I. Serie 2023 ordentliche Nachtragskredite in der Höhe von 44 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung. Bei den ordentlichen Kreditübertragungen haben wir netto ein Minus von 1,1 Millionen Franken, die in die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen überführt werden. Zusätzlich haben wir dringliche Nachtragskredite im Umfang von 350 000 Franken. Das ergibt Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung von gut 43 Millionen Franken. Bei der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen haben wir ordentliche Nachtragskredite von 23,7 Millionen Franken. Bei den ordentlichen Kreditübertragungen steht einem Plus von 14,9 Millionen Franken auf der anderen Seite ein Minus von 13,8 Millionen Franken gegenüber. Netto ergibt das das erwähnte Plus von 1,1 Millionen Franken. Zusätzlich haben wir dringliche Nachtragskredite von 18 Millionen Franken. Insgesamt sind es knapp 43 Millionen Franken in der Investitionsrechnung. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) prüfte die Anträge des Stadtrats im Einzelnen. Die Mehrheit beantragt die Zustimmung zum Gesamtpaket nach der Bereinigung der Dispositivziffern. Teilweise gab es unterschiedliche Mehrheiten. Die Mehrheit ist aber der Meinung, dass wir dem Paket nach der Bereinigung zustimmen sollen, auch wenn nicht jede Partei für jeden Antrag gewonnen werden konnte.

Kommissionsminderheit zur bereinigten Dispositivziffer 1 und zur Dispositivziffer 2.

**Johann Widmer (SVP):** *Alle Jahre wieder – es ist immer das gleiche Spiel. Erst wird mit grossem Aufwand budgetiert, dann kommt die Verwaltung mit Nachtragskrediten. Das ist eine Unsitte. Wofür wird das Budget erstellt? Es gibt sicher Fälle, in denen etwas nicht genau eingeschätzt werden kann. Was aber hier zwei- bis dreimal im Jahr geschieht, ist typisch für die Verwaltung und den ihr hörigen Gemeinderat. Dass das nicht korrekt ist, scheinen auch andere Fraktionen einzusehen, weshalb viele Anträge eingereicht wurden, die von der SVP unterstützt werden. Es geht ums Sparen. Im Gegensatz zu den anderen Fraktionen sagt die SVP jedoch grundsätzlich Nein zu allen Nachtragskrediten. Wir finden das System falsch. Ein Budget ist ein Budget. Wenn man sauber budgetiert, dann muss man schauen, dass das Geld reicht. Was angesagt wurde, muss man wie beim Jassen auch einhalten. Die linke Regierung budgetiert nachlässig und wenn das Geld nicht reicht, dann holt man mehr. Die Kasse ist unendlich gross. Noch schlimmer ist, dass das Geld ausgegeben wird und wenn der Gemeinderat Nein sagt, wurde das Geld bereits ausgegeben. Auffällig ist, dass das Präsidialdepartement (PRD) die Verwaltung aufbläht, insbesondere in den Bereichen Stadtentwicklung und Kultur. Es wäre besser, wenn man mit den gesprochenen Mitteln das macht, was möglich ist, anstatt sich etwas auszudenken und nachzufinanzieren. Die Stadt funktioniert auch ohne diese Gelder bestens. Dass Schutz & Rettung (SRZ) mehr braucht, kann man verstehen; das kann man schlecht budgetieren, weil es von Fallzahlen und Einsätzen abhängt. Das gleiche gilt für die Polizei. Wenn man aber wegen Vertragsanpassungen mehr braucht, dann ist das schlechte Verhandlungsführung. Dass man mehr Geld will, weil man vergessen hat, die Hardware für neue Mitarbeitende im Budget einzustellen, ist ebenfalls unerklärlich und unentschuldigbar. Wie kann man Mitarbeiter einplanen und dabei vergessen, dass es Arbeitsmittel für sie braucht? Keine Firma würde das so machen. Im Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) soll mehrheitlich wegen Fehlplanungen mehr Geld ausgegeben werden. Alles wird mit Ausreden schöngeredet. Auch im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) und dem Departement der Industriellen Betriebe (DIB) gingen viele planbare und vorhersehbare Ausgaben in der Budgetierung vergessen. Auch im HBD wären die hohen Enteignungskosten von knapp 2 Millionen Franken vorhersehbar gewesen, insbesondere weil sie vom Kanton vorgeschrieben sind. Einzig die Verkehrsbetriebe (VBZ) können die Dieselposten nicht genau vorausberechnen. Die Nachtragskredite finden bei der SVP gesamthaft keine Unterstützung.*

Weitere Wortmeldungen:

**Përparim Avdili (FDP):** *Die FDP wirft immer einen sehr kritischen Blick auf alle Budget- und Rechnungsprozesse, insbesondere auf die Nachtragskredite. Ich bin nicht mit dem Vorredner einverstanden, dass der Prozess, Nachtragskredite stellen zu können, nicht nötig wäre. Es soll und kann vorkommen, dass Nachtragskredite gestellt werden. Die FDP zeigte in den vergangenen Jahren vor allem im Budgetprozess, wo die Sparmöglichkeiten sind. Vor allem sollte der Stadtverwaltung weniger Geld gegeben werden, damit sie zu neuen Ideen kommt. Auch mit weniger Geld ist es möglich, die Verwaltung erfolgreich zu führen. Wir prüften die Nachtragskredite und es stellte sich auch in diesem Fall heraus, dass viele der Anträge notwendig sind; andere sind es weniger. Die FDP stellte einzelne Anträge oder unterstützt solche, die den stadträtlichen Nachtragskredit kürzen würden. Insbesondere beschäftigte uns bei den übrigen Betriebsbeiträgen an private Unternehmungen ein Antrag in der Höhe von 400 000 Franken an die beiden Kinobetriebe Neugass Kino AG und Arthouse Commercio Movie AG. Wir fragten uns lange, ob wir einen Kürzungsantrag stellen sollen, weil wir es sehr unglücklich finden, dass wir mit solchen Subventionen beginnen, obwohl wir bereits sehr viele Kultursubventionen leisten. Wir sind nicht der Meinung, dass der Steuerzahler Kinos – die betriebswirtschaftlich organisiert und sehr kommerziell ausgerichtet sind – subventionieren sollte,*

*weil das Geschäft nicht läuft. Am Ende haben wir zähneknirschend entschieden, den Antrag zu unterstützen, da es ein einmaliger Beitrag ist und eine neue Auslegeordnung und ein neues Konzept gemacht werden. Für zukünftige Unterstützungen in dieser Form wird die FDP nicht zur Verfügung stehen. In der Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1 haben wir uns enthalten und wir werden uns voraussichtlich auch in der Schlussabstimmung enthalten. Bei der Dispositivziffer 2 werden wir zustimmen.*

**Sven Sobernheim (GLP):** *Den Rundumschlag der SVP kann man nicht im Raum stehen lassen. Ich erinnere daran, dass der Kanton, der einen SVP-Finanzvorsteher hat, sich zwischen Budget und Rechnung um 1 Milliarde Franken verrechnet hat. Lieber habe ich mehr Nachtragskredite und kein aufgeblähtes Budget, denn das haben wir dem Stadtrat zurecht jahrelang vorgeworfen. Das hat er korrigiert, weshalb wir mit mehr Nachtragskrediten leben müssen. Sechs Anträge sind ausserdem eher wenig; ich hätte von der SVP mehr Streichungsanträge erwartet, statt ein Nein im letzten Moment.*

**Flurin Capaul (FDP):** *Wir warfen einen kritischen Blick auf die Anträge und einen besonderen Blick auf das Thema Schlachtbetrieb. Die Diskussionen rund um die Weiterentwicklung des Schlachthofs beschäftigten uns Monate lang. Jetzt liegt ein Nachtragskredit auf dem Tisch, der sagt, dass das Schlachtviehvolume wegen der Schliessung eines Schlachtbetriebs in Langnau deutlich zugenommen hat. Das verstehen wir und heissen es gut. Wir wollen jedoch daran erinnern: Als man sich entschied, dass auf dem aktuellen Schlachthof-Areal kein Schlachtbetrieb mehr stattfinden solle, wurde argumentiert, dass die Verteilung des Schlachtviehvolume auf andere Grossbetriebe problemlos möglich sei, weil es zu viele Kapazitäten gäbe. Jetzt stellt man fest, dass sich der Markt verändert hat und man einen Nachtragskredit braucht. Fairerweise sollte man den Nachtragskredit nicht dem Gemeinderat, sondern bei der Wirtschaftsförderung beantragen, die mit ihren Mutmassungen über die Entwicklung des Schlachtmarkts falsch lag.*

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Nachtragskredite I. Serie 2023 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK) zu genehmigen:

## 2.1 Ordentliche Nachtragskredite

### Antrag 001.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Tanja Maag Sturzenegger (AL):** *Das Präsidialdepartement (PRD) beantragt eine zusätzliche Stelle als betriebswirtschaftliche Fachunterstützung ab 1. August 2023. Begründet wird die Stelle mit dem erweiterten Aufgabenportfolio der Stadtentwicklung. Diese Arbeiten haben wir verursacht: Die zusätzlichen betriebswirtschaftlichen Anforderungen sind gemäss PRD zu einem grossen Teil durch Aufgaben entstanden, die die Stadtentwicklung aufgrund von parlamentarischen Vorstössen und Beschlüssen neu übernommen hat. Der Mehraufwand für administrative und organisatorische Prozesse ist laut dem PRD mit dem bestehenden Personal nicht mehr zu bewältigen. Demgegenüber steht jedoch eine stetige Zunahme der durchschnittlichen effektiven Vollzeitäquivalente (full-time equivalent, FTE) pro Jahr. Ausgehend von 24,8 FTE im Jahr 2013 kamen wir über leichte Schwankungen im Jahr 2015 zurück zu 24,5 FTE im Jahr 2018. Dann ging es nur noch nach oben: Im Jahr 2019 waren es 25,3 FTE. Das war auf die «Smart City» zurückzuführen und es handelte sich um unbefristete Stellen. Im Jahr 2020 waren es 29,2 FTE, zurückzuführen auf die «Smart City» sowie die NEXPO, wobei es sich bei*

der NEXPO um befristete Stellen handelt. Im Jahr 2021 waren es 31,4 FTE, was auf die internationale Zusammenarbeit und «Digi+» zurückzuführen war. Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit waren es wiederum unbefristete Stellen. Im Jahr 2022 kamen wir bei 33,6 FTE an und für das Jahr 2023 waren bereits 36,1 FTE budgetiert. Jetzt soll ein Vollzeitäquivalent dazukommen, obwohl in den letzten zehn Jahren rund 10 FTE für die neuen Aufgabenfelder geschaffen wurden. Das sind viele Stellen, die nicht mit den Bevölkerungszahlen – wie mehr Schulkinder oder Pflegebedürftige – korrelieren. Es sind Stellen, deren Effekt von aussen nicht immer sichtbar wird, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der «Smart City»-Strategie. Anstelle der Schaffung neuer FTE wäre es wünschenswert, wenn die Weisung GR Nr. 2021/218 zur Reorganisation der Verwaltung endlich aus dem Dornröschenschlaf in der Sachkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) geweckt würde. In der Vorbereitungsphase zum entsprechenden Bericht, der in der Kommission liegt, hat die begleitende Beratungsfirma unter anderem Handlungsfelder mit Verbesserungspotenzial in der Verwaltung identifiziert. In der Zwischenzeit weiss man nicht genau, bei welchem Punkt die Stadt bereits in Bewegung gekommen ist; es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen den Aktivitäten der Stadt und den Schwerpunkten im Bericht. Unter diesen Voraussetzungen ist einem weiteren Wachstum der Verwaltung nicht zuzustimmen.

**Tiba Ponnuthurai (SP):** Ab August 2023 soll eine zusätzliche Stelle als betriebswirtschaftliche Fachunterstützung in der Stadtentwicklung geschaffen werden. Die SP stellt sich hinter diesen Antrag. Wie die Beratung in der RPK zeigte, sollen in dieser Stelle vorwiegend organisatorische und betriebswirtschaftliche Aufgaben vereint werden, die heute von Geschäftsleitungsmitgliedern übernommen werden. Die ausstehende Verwaltungsreform solle angegangen werden, bevor weitere Stellen gesprochen werden. Auch die SP unterstützt dieses Anliegen und will, dass geprüft wird, wo und wie die Verwaltung effizienter werden kann. Nun aber eine in der Verwaltung benötigte Stelle nicht zu sprechen, hat wenig mit der Verwaltungsreform zu tun. Sie machen aus einer Mücke einen Elefanten: Bei einem 10-Milliarden-Franken-Budget sind 60 000 Franken für die Stelle nicht einmal ein Promilleprozent des Budgets. Wir wissen, dass die Gesamtverwaltung vorwiegend im Schul- und Sportdepartement (SSD) wächst, aus dem einfachen Grund, dass mehr Schüler\*innen in Zürich in die Schule gehen. Dafür wird mehr Personal benötigt. Zudem setzen wir uns immer wieder dafür ein, dass die Schüler\*innen die bestmögliche Ausbildung und Betreuung erhalten und fordern mit Vorstössen mehr von der Regierung und der Verwaltung ein. Warum gerade unsere linken Bündnispartner\*innen sich am bürgerlichen Narrativ bedienen, dass die öffentlichen Dienste und die Verwaltung unaufhörlich wachsen oder «wuchern» würden, verstehen wir nicht. Auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht kann die Schaffung dieser Stelle vorteilhaft sein, wenn administrative und organisatorische Aufgaben heute von Personen in der Geschäftsleitung übernommen werden. Es ergibt Sinn, solche Aufgaben von einer Person, die im städtischen Lohnreglement weniger hoch eingestuft ist, verrichten zu lassen. 70 Prozent der Aufgaben der neuen Stelle betreffen das Finanz- und Rechnungswesen sowie die Qualitätssicherung von formellen und finanzrechtlichen Vorgaben. Das sind wichtige Aufgaben und wir von der SP sind froh um alle Menschen in der Verwaltung, die täglich einen wichtigen Beitrag zum Gelingen unserer Politik leisten. Es sind aber nicht zwingend Aufgaben, die ein Mitglied der Geschäftsleitung übernehmen muss.

S. 2	<b>15</b>	<b>PRÄSIDENTIALDEPARTEMENT</b>				
	<b>1505</b>	<b>Stadtentwicklung</b>				
	<b>3010 00 000</b>	<b>Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals</b>				
	<b>3050 00 000</b>	<b>AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten</b>				
	<b>3052 00 000</b>	<b>AG-Beiträge an Pensionskassen</b>				
		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag		Stimmen
<b>001.</b>	Antrag Stadtrat			50 000	Minderheit	Florian Utz (SP), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP)
				3 500		
				<u>6 500</u>		
				60 000		
		60 000		0	Mehrheit	Referat: Tanja Maag Sturzenegger (AL); Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Cathrine Pauli (FDP), Sven Sobernheim (GLP)
					Enthaltung	Johann Widmer (SVP)
					Abwesend	Referat Minderheit: Tiba Ponnuthurai (SP)
		Begründung:	Für die neuen Aufgabenfelder wurden in den letzten Jahren über 10 unbefristete Stellenwerte geschaffen. Kein Aufblähen der Verwaltung, solange die Verwaltungsreform nicht angegangen wird.			

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Antrag 002.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

**Sven Sobernheim (GLP):** *Der Stadtrat legt ein Pilotprojekt vor und auch nach zwei Lesungen kann ich Ihnen nicht sagen, was er damit erreichen will. Er setzt das Postulat um, mit dem die linke Mehrheit wollte, dass gratis COVID-Tests in der Stadt angeboten werden. Daraus macht er einen Testballon: Er will prüfen, wie sich Corona auf dem Stadtgebiet weiterentwickelt. Uns ist nicht klar, was erreicht und warum das Pilotprojekt durchgeführt werden soll. Es ist eine Umsetzung des Postulats, aber wir sind überzeugt, dass auch der Stadtrat von seinem Pilotprojekt nicht überzeugt ist. Heute habe ich in der NZZ von einem neuen Testgerät gelesen, das Corona-Viren im Raum feststellen und in diesem Fall Alarm schlagen kann. Vielleicht werden die Gratistests im Herbst von der in diesem Bereich noch immer stattfindenden Innovation überholt.*

**Tanja Maag Sturzenegger (AL):** *Am 8. Dezember 2022 hat der Ständerat beschlossen, dass der Bund die Übernahme von COVID-19-Tests einstellt. Seit Anfang 2023 können ärztlich angeordnete Tests folglich über die Krankenversicherung abgerechnet werden. Wollen sich Personen jedoch aus Eigenverantwortung oder um Symptome zu klassifizieren, testen lassen, müssen sie die Kosten selbst übernehmen. Wir können dieses Bedürfnis oder die Verantwortung sich selbst oder anderen gegenüber werten, oder wir können sagen, dass Eigenverantwortung grundsätzlich zu unterstützen sei. Es stellt sich die Frage, welche Aufgaben die Stadt in der Gesundheitsprävention übernehmen soll. Schliesslich machen weder COVID-19 noch beispielsweise sexuell übertragbare Krankheiten an der Stadtgrenze halt. Wenn man aufgrund der Bevölkerungsdichte oder -struktur eine erhöhte Inzidenz ableiten kann, sind Präventivmassnahmen nicht falsch. Im Fall von COVID-19 ist die Ausgangslage nicht so evident, wie beispielsweise bei sexuell übertragbaren Krankheiten, auf die sich junge Menschen bis 25 Jahre seit Juni 2023 gratis in Zürich testen lassen können. Immerhin zeigen die Ergebnisse des nationalen*

*Abwassermonitorings, das seit Januar 2022 in regelmässigen Zeitabständen durchgeführt wird, dass die relative Virenlast im Abwasser der Stadt im Vergleich zu grossen Teilen der Schweiz leicht erhöht ist. Die Ziele des Pilotprojekts lassen sich ohne grossen Aufwand aus dem Auftrag ableiten. Sie sind so selbsterklärend, dass vielleicht darum auf präzisere Ausformulierungen verzichtet wurde. Für das Projekt spricht auch, dass das Angebot begrenzt ist und maximal 50 Tests pro Tag angeboten werden. Auch die Art der Tests ist eingegrenzt: Es können keine Antikörper-Tests oder Tests für Reisezertifikate durchgeführt werden. Die Ansiedlung des Pilotprojekts bei einer professionellen Fachstelle, am Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention (EBPI), ist begrüssenswert und gewährleistet eine professionelle abschliessende Evaluation.*

S. 5	<b>30</b>	<b>GESUNDHEITS- UND UMWELTDEPARTEMENT</b>			
	<b>3010</b>	<b>Städtische Gesundheitsdienste</b>			
	<b>3130 00 000</b>	<b>Dienstleistungen Dritter</b>			
		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
<b>002.</b>	Antrag Stadtrat			300 000	Mehrheit
		300 000		0	Minderheit
					Enthaltung
					Abwesend
		Begründung:	Das Pilotprojekt für gebührenfreie Covid-Testungen hat keine klare Zielgebung und es ist ebenso unklar, warum dies auf Stadtgebiet angeboten werden soll.		

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Antrag 003.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

**Cathrine Pauli (FDP):** *Der Antrag zu diesem Nachtragskredit bezieht sich auf das Postulat GR Nr. 2021/56 der Fraktionen SP, Grüne und AL, das am 12. Januar 2023 von der linken Ratsmehrheit angenommen wurde. Mit dem Nachtragskredit wird eine externe Beratung für das «Insourcing Reinigungsleistungen» verlangt. Damals wiesen wir darauf hin, dass es sich um Dienstleistungen handelt, die nicht zur Kernaufgabe der öffentlichen Hand gehören. Es entspricht einer sehr grossen Ironie, dass die Verwaltung für die Erfüllung des Postulats auf externe Berater zurückgreifen muss, denn das Wissen der Internalisierung von Reinigungsleistungen, respektive von Reinigungsleistungen generell, ist nicht vorhanden. Jetzt sind wir wieder bei der Kernkompetenz – für Reinigungsleistungen liegt diese in der Privatwirtschaft. Die Reinigungsbranche ist eine sehr wichtige Branche, die auch einen Verband hat und von morgens bis abends, von Montag bis Sonntag ihre Arbeit macht. Die Reinigungsbranche ist sehr gut organisiert und eine der wenigen Branchen, die landesweit einen Gesamtarbeitsvertrag hat. Arbeitnehmende und Arbeitgebende einigen sich seit Jahren in schweizweiten Verhandlungen. Das Postulat ist eine Abklärung und das ist nur der Anfang von Zusatzkosten. Es sind 200 000 Franken für externe Berater. Wenn man mit einem Tagessatz von 1200 Fran-*

ken für einen externen Berater rechnet, dann ergibt das 166 Tage. Jeder Stadtangestellte kostet weniger. Man könnte jemanden für ein Jahr befristet anstellen, der diese Aufgabe übernimmt. Die Projektleitung liegt bei Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ). Wofür braucht es eine interne Projektleitung bei ERZ, wenn ein Berater tageweise für das Projekt arbeitet? Es handelt sich wieder um ein Beispiel, wie die linke Ratshälfte Forderungen stellt, ohne im Ansatz zu verstehen, welche Folgekosten das generiert. Es ist der Anfang eines Rattenschwanzes an Kosten, die das harmlose Postulat auslöste.

**Felix Moser (Grüne):** Das Postulat wurde vor einem Jahr mit 69 zu 45 Stimmen von SP, AL, EVP und Grünen überwiesen. Es ist schlechter Stil, wenn ein überwiesenes Postulat über die Nachtragskredite abgelehnt wird. Die Mehrheit ist nach wie vor vom Postulat überzeugt. Es gibt gute Gründe, warum die Stadt die Unterhaltsreinigungen mit eigenem Personal vornehmen sollte. Es ist leider eine Tatsache, dass viele der Arbeiten zu tiefen Löhnen ausgelagert sind. Die Reinigung gehört dazu. Menschen in der Reinigungsbranche haben unregelmässige Arbeitszeiten, vielmals arbeiten sie nach Büroschluss, erhalten eher wenig Lohn und arbeiten unter hohem Zeitdruck. Wir begrüssen, dass der Stadtrat prüft, ob und wie er die Stellen für die Unterhaltsreinigung wieder integrieren kann. Wie es scheint, fasste der Stadtrat eine gute Lösung ins Auge. ERZ verfügt als Dienstabteilung mit der Stadtreinigung über reichlich Erfahrung mit Reinigung. Mit dem Kredit soll analysiert werden, wie man die Integration vornehmen kann.

Weitere Wortmeldungen:

**Markus Haselbach (Die Mitte):** In der Kommission waren wir in der Enthaltung; nicht, weil wir keine Meinung hatten, sondern weil wir den Fraktionsbeschluss nachher fassen. Das Postulat unterstützten wir damals, sind aber der Meinung, dass man das Projekt ohne zusätzliche Kosten weiterführen kann, weshalb wir den Antrag unterstützen.

**Sven Sobernheim (GLP):** Da der Antrag spät eingereicht wurde, waren wir noch in der Enthaltung. Wir gehen aber wie bereits beim Postulat in die Minderheit.

S. 9	35 3560 3132 00 000	TIEFBAU- UND ENTSORGUNGSDEPARTEMENT Entsorgung + Recycling Zürich, Stadtreinigung Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
003.	Antrag Stadtrat				200 000	Mehrheit
			200 000		0	Minderheit
						Enthaltung
						Abwesend
		Begründung:	Es braucht keine Internalisierung der Reinigungsarbeiten, keine zentrale Aufgabe der Stadt und deren Verwaltung / keine Konkurrenzierung des Gewerbes			

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 004.

Kommissionsreferat:

**Cathrine Pauli (FDP):** Irrtümlicherweise beantragte Immobilien Stadt Zürich (IMMO) für den Nachtragskredit 150 000 Franken, die Summe sollte aber auf dem Sammelkonto Instandsetzungsprojekt im Schauspielhaus verbucht werden. Nach Einschätzung des HBD kann der Betrag auf dem Sammelkonto kompensiert werden, sodass kein Nachtragskredit erforderlich ist. Das HDB beauftragte die RPK, diesen Antrag zu streichen.

S. 10	<b>40</b>	<b>HOCHBAUDEPARTEMENT</b>			
	<b>4040</b>	<b>Immobilien Stadt Zürich</b>			
	<b>500622</b>	<b>Schauspielhaus: Instandsetzungsmassnahmen</b>			
	<b>5040 00 000</b>	<b>Hochbauten</b>			
		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
<b>004.</b>	Antrag Stadtrat			150 000	
		150 000		0 Zustimmung	Referat: Cathrine Pauli (FDP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Sven Sobernheim (GLP)
				Enthaltung	Johann Widmer (SVP)
				Abwesend	Tiba Ponnuthurai (SP)
		Begründung: Gemäss Aussagen des HBD wird das Geld nicht benötigt.			

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK stillschweigend zu.

Antrag 005.

Kommissionsreferat:

**Tiba Ponnuthurai (SP):** Wir beantragen eine Verbesserung in Höhe von 300 600 Franken mittels Kürzung von Lohn- und Sozialleistungen. Die Beratung in der RPK zeigte, dass das SSD für Lehrpersonen auf Kindergartenstufe für die Auffangzeit ab 8 Uhr zu viele Stellen beantragt hatte. Bei der Berechnung schlich sich ein Rechenfehler oder die falsche Annahme ein, dass der flächendeckende Ausbau der Tagesschule bereits erfolgt sei. Dem ist im August noch nicht so, wir werden dann etwa bei 35 Prozent des Ausbaus der Tagesschule angelangt sein. Es zeigte sich, dass 2,2 FTE zu viel beantragt wurden. Auf Nachfrage wurde ebenfalls klar, dass die Gelder nicht anderweitig verwendet werden können. Die effektiven Zahlen konnten wir erst gestern ermitteln, weshalb die Zahlen vom ursprünglichen Antrag der RPK abweichen.

Weitere Wortmeldung:

**Felix Moser (Grüne):** Wir Grünen stimmen dem Antrag zu. Das SSD beantragt darin auch diverse andere Stellen. Unter anderem sind es 23,4 Stellen für Klassenassistenten, einerseits aufgrund der Umwandlung von 70 Schulassistenten und andererseits als Nachtrag am Ausbau der Klassenassistenten. Das gab bei uns viel mehr zu reden als die Falschberechnung. Der Gemeinderat verlangte bereits mehrmals, dass die Assistenten in der Betreuung und in den Schulen zusammenwachsen sollen. Die neuen Stellen

wären dann Schulassistenzen gewesen, im Gegensatz zu den bisherigen Klassen- und Betreuungsassistenzen. Ein Pilotprojekt mit 23 Schulassistenzen wurde durchgeführt und abgeschlossen. Jetzt kommt der Antrag, diese Stellen wieder zurück zu wandeln. Das warf diverse Fragen auf, insbesondere nach dem Resultat des Pilotprojekts. Auf die erste Nachfrage hin erhielt die RPK die Antwort, dass es keinen Abschlussbericht gebe. Nach weiteren Rückfragen fanden wir heraus, dass es einen Evaluationsbericht gibt, den wir schliesslich erhielten. Es stellte sich heraus, dass es ein gutes Projekt war, weshalb es weitergeführt wird. Bis es jedoch so weit ist, dauert es noch. Das SSD, respektive die Schulpräsidentinnen wollen in diesem Projekt der künftigen Schulassistenzen, dass das Personal in der Funktionsstufe 4, einer Lohnklasse für nicht ausgebildetes Personal, angestellt wird. Wir wollen lieber, dass in der Schule ausgebildete Leute arbeiten, was in etwa der Funktionsstufe 6 entspricht. Wir wollen, dass in den Schulzimmern Personal anwesend ist, das eine gute Qualität garantieren kann. Wir setzen uns immer für eine Tagesschule mit Qualität ein. Dazu gehört unserer Meinung nach Personal, das ausgebildet ist. Über die Nachtragskredite können wir das nicht ändern. Weil uns aber die Qualität wichtig ist, reichten wir letzte Woche einen entsprechenden Vorstoss ein.

S. 11	<b>50</b>	<b>SCHUL- UND SPORTDEPARTEMENT</b>				
	<b>5010</b>	<b>Schulamt</b>				
	<b>3010 00 000</b>	<b>Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals</b>				
	<b>3020 00 000</b>	<b>Löhne der Lehrpersonen</b>				
	<b>3049 00 000</b>	<b>Übrige Zulagen</b>				
	<b>3050 00 000</b>	<b>AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten</b>				
	<b>3052 00 000</b>	<b>AG-Beiträge an Pensionskassen</b>				
	<b>3053 00 000</b>	<b>AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen</b>				
	<b>3054 00 000</b>	<b>AG-Beiträge an Familienausgleichskasse</b>				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
<b>005.</b>	Antrag Stadtrat				3 966 300	
					474 800	
					546 000	
					318 600	
					417 500	
					19 900	
					<u>55 700</u>	
					5 798 800	
			300 600		5 498 200	Zustimmung
						Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Cathrine Pauli (FDP)
						Enthaltung
						Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)
						Abwesend
						Referat: Tiba Ponnuthurai (SP)
		Begründung:	Zu viele Stellen für kommunale Lehrpersonen für die Auffangzeit ab 8 Uhr auf Kindergartenstufe beantragt. Kürzung um 2,2 Stellenwerte.			

Tiba Ponnuthurai (SP) beantragt namens der RPK neu eine Verbesserung um 300 600 Franken.

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK stillschweigend zu.

### 3.1 Dringliche Nachtragskredite

#### Antrag 006.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

**Tanja Maag Sturzenegger (AL):** Die Minderheit beantragt die nachträgliche Nichtgenehmigung des Betrags von 2 Millionen Franken an den Verein Rad-WM 2024. Neben den Finanzierungsgrundlagen der Stadt mit 7,85 Millionen Franken – davon 1,5 Millionen Franken für Begleitmassnahmen für das Publikum – und des Kantons mit 3 Millionen Franken beteiligt sich auch das Bundesamt für Sport (BASPO) mit 6 Millionen Franken am Event. Der Verein Rad-WM 2024 wurde vom Kanton, der Stadt und vom Verband Swiss Cycling gegründet und hat den Zweck der Organisation und Austragung der Rad- und Para-Cycling-Strassen-Weltmeisterschaften Zürich 2024. Die Bundesbeiträge wurden erst Ende Januar 2023 gesprochen und werden nicht wie ursprünglich angenommen vollständig im Jahr 2023 ausbezahlt. Die Zahlung des BASPO erfolgt über den Verband Swiss Cycling. Der Verein Rad-WM 2024 hat vertraglich festgelegte finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem internationalen Radsportverband (UCI), die vor dem Anlass fällig werden. Wegen dieser Verpflichtungen und vor allem wegen der Verzögerung der Bundesbeiträge sieht sich der Verein vorübergehend mit Liquiditätsproblemen konfrontiert. Es stellt sich die Frage, ob der UCI aufgrund seines hohen Interesses an der Durchführung nicht Kulanz in Bezug auf die finanziellen Fälligkeiten gezeigt hätte oder ob Swiss Cycling die veränderten Zahlungsmodalitäten des Bundes allenfalls selbst hätte abfangen können. Für die AL ist die Kaskade von Zwischenstellen zu lang. Auch wenn das Geld wieder zurückkommt, sehen wir nicht ein, warum die Stadt verspätete Bundesgelder kompensieren sollte für einen Anlass, in den sie bereits 7,85 Millionen Franken investierte. Zudem handelt es sich um einen Anlass um das werbetekhnisch wichtige Seebecken, der sehr viel Gegenwind auslöste. Es wurden über 60 Rekurse eingereicht, vor allem in Zusammenhang mit der Streckenführung und dem Verkehrskonzept. Es ist nicht so, dass wir die Einschränkungen für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) bedauern oder befürchten, dass die Witikoner endgültig von der Stadt abgeschnitten werden. Wir denken lediglich, dass die Rekurse von den Spitälern im betroffenen Gebiet Zürich-Ost ein Zeichen dafür sind, dass das Verkehrskonzept in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Notfallversorgung und des Spitalbetriebs nicht ganz hieb- und stichfest ist. Es handelt sich während dem neuntägigen Anlass nicht wie ursprünglich angekündigt um temporäre Absperrungen oder Beeinträchtigungen, sondern um erhebliche Einschränkungen. Das führt zu einer Frage, die sich im Moment nicht beantworten lässt: Liegt die Ausführung der Rad-WM ohne die Anpassung der Streckenführung am Ende allenfalls in der Schwebe? Der damalige AL-Gemeinderat Edi Guggenheim plädierte bereits bei der Weisungsbehandlung im Februar 2019 dafür, den Ziel- und Startraum in die offene Rennbahn Oerlikon zu verlegen. Er sah einen weiteren Vorbehalt: die Kosten. Trotz Vorbehalt stimmte die AL damals mit Ausnahme von zwei Stimmen der Weisung zu, lehnt jetzt jedoch den Vorschuss von 2 Millionen Franken symbolisch ab und beantragt, dass der dringliche Nachtragskredit nicht genehmigt wird.

**Markus Haselbach (Die Mitte):** Der Verein Rad-WM 2024 geriet in einen vorübergehenden Liquiditätsengpass, weil der Bundesbeitrag verspätet gesprochen wurde. Er wird darum nicht wie erwartet vollständig im Jahr 2023 ausbezahlt, sondern in Tranchen bis ins Jahr 2025. Ein Grossteil der Sponsoring-Einnahmen und auch weitere Erträge fallen erst im Jahr 2024 an. Viele Ausgaben wie Planungskosten und Abgaben an den UCI fallen vorher an. Die Ausgaben sind wie geplant, die Einnahmen kommen später. Darum kam es im Frühling zum Liquiditätsengpass, weshalb der Stadtrat ein rückzahlpflichtiges, verzinsliches Darlehen an den Verein Rad-WM 2024 auszahlte. Die Bedin-

gung war, dass sich der Kanton ebenfalls mit 2 Millionen Franken beteiligt. Der Regierungsrat hat dies so beschlossen. Die Mehrheit der RPK ist gegen die Streichung des dringlichen Nachtragskredits, weil er bereits ausbezahlt wurde.

Weitere Wortmeldung:

**Johann Widmer (SVP):** Wir gehen aus der Enthaltung in die Minderheit. Wir waren bereits gegen die Rad-WM und sind auch gegen diese Zahlung. Solche Veranstaltungen sind unnötig und es sollte kein Geld der Steuerzahler dafür verwendet werden.

S. 21	<b>15</b> <b>1561</b> <b>552001</b> <b>5420 00 000</b>	<b>PRÄSIDENTIALDEPARTEMENT</b> <b>Projektstab Stadtrat</b> <b>Rad-WM 2024</b> <b>Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände</b>				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
<b>006.</b>	Antrag Stadtrat				2 000 000	Mehrheit
			2 000 000		0	Minderheit
					Enthaltung	Referat: Markus Haselbach (Die Mitte); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Cathrine Pauli (FDP), Sven Sobernheim (GLP)
					Abwesend	Referat: Tanja Maag Sturzenegger (AL) Johann Widmer (SVP) Tiba Ponnuthurai (SP)
		Begründung:	Keine nachträgliche Genehmigung zur Überbrückung der Finanzierung eines Grossanlasses, der viel Gegenwind erfährt, aufgrund kurzfristig veränderter Zahlungsmodalitäten des Bundes und offenen Zahlungsverpflichtungen des Vereins Rad-WM 2024 gegenüber dem eigenen Verband.			

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Enthaltung: Pärparim Avdili (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Abwesend: Tiba Ponnuthurai (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 13 Stimmen (bei 22 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

## Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Cathrine Pauli (FDP), Sven Sobernheim (GLP)  
 Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)  
 Abwesend: Tiba Ponnuthurai (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

1. Im Budget 2023 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite und Kreditübertragungen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen bewilligt:

<b>Erfolgsrechnung</b>		Betrag
Ordentliche Nachtragskredite		43 773 600
Ordentliche Kreditübertragungen	+5 288 500	-1 130 000
	-6 418 500	
Total		42 643 600

<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>		Betrag
Ordentliche Nachtragskredite		23 575 900
Ordentliche Kreditübertragungen	+14 927 000	+1 130 000
	-13 797 000	
Total		24 705 900

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2023 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende dringlichen Nachtragskredite nachträglich genehmigt:

<b>Erfolgsrechnung</b>		Betrag
Dringliche Nachtragskredite		353 800
Total		353 800

<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>		Betrag
Dringliche Nachtragskredite		17 971 100
Total		17 971 100

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Juli 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

**2067. 2023/279****Weisung vom 07.06.2023:****Finanzdepartement, Tertialbericht I/2023 der Organisationseinheiten mit Globalbudget**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Tertialberichte I/2023 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage).

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

2. Im Budget 2023 werden die mit dem Tertialbericht I/2023 beantragten Globalbudget-Ergänzungen zusammenfassend wie folgt bewilligt:

Ordentliche Globalbudget-Ergänzungen pro Produktgruppe (Beträge in Franken)	BU 2023	Lohnmassnahmen 2023	Ordentliche GBE	BU 2023 inkl. Lohnmassnahmen und ordentliche GBE
Gesundheitszentren für das Alter				
<i>Wohnen, Betreuung und Pflege</i>	14 883 400	7 703 300	4 500 000	27 086 700
Grün Stadt Zürich				
<i>Park- und Grünanlagen</i>	55 949 600	890 900	1 420 000	58 260 500
Total Ordentliche Globalbudget-Ergänzungen			5 920 000	

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

**Florian Utz (SP), Präsidium:** *Mit den Tertialberichten berichtet der Stadtrat dem Gemeinderat zu den Dienstabteilungen und Organisationseinheiten mit Globalbudgets. Ebenfalls in der Weisung enthalten sind die Globalbudget-Ergänzungen. Das sind die «Nachtragskredite» der Dienstabteilungen mit Globalbudgets. Zwei ordentliche Globalbudget-Ergänzungen werden beantragt. Bei den Gesundheitszentren für das Alter (GZA) werden für Wohnen, Betreuung und Pflege 4,5 Millionen Franken und bei Grün Stadt Zürich 1,42 Millionen Franken für Park- und Grünanlagen beantragt.*

Weitere Wortmeldung:

**Tanja Maag Sturzenegger (AL):** *Als AL-Sprecherin will ich mich zur ordentlichen Globalbudget-Ergänzung in der Produktgruppe 1 der GZA äussern. Die Hochrechnung per Ende April 2023 ergab einen Ertragsausfall von rund 4,5 Millionen Franken. Grund dafür ist, dass weder die geplante Auslastung noch die budgetierten Aufenthaltstage erreicht wurden. Für das Jahr 2023 waren 91 Prozent budgetiert. Die nun angepasste erwartete Auslastung bis Ende 2023 liegt bei 89 Prozent. Gemäss den GZA sind Begleitmassnahmen geplant, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken: Die Betriebsleitungen sind angehalten, an die Auslastung gekoppelte Ausgaben entsprechend zu bewirtschaften. Es hiess, dass keine Kündigungen zur Angleichung des Personalbestands an die tiefe Auslastung der Betten ausgesprochen werden. Allerdings wird bei Austritten überprüft, ob in der aktuellen Situation auf neue Besetzungen verzichtet werden kann oder ob Stellen mit Verzögerung wiederbesetzt werden. Etwas Positives an dieser Situation ist, dass Mitarbeitende Überstunden abbauen können, die sich in den letzten Jahren anhäuferten. Auf eine betriebswirtschaftliche Optimierung der schliessenden Standorte, die die Auslastungszahlen negativ beeinflussen, verzichten die GZA. Zugunsten der Bewohnenden*

*wird auf interne Umzüge und andere Nutzungsformen verzichtet. Im GZA Doldertal, das voraussichtlich im ersten Quartal 2024 schliesst, ist dieser Entscheid aus unserer Sicht zu hinterfragen. Unter der Berücksichtigung, dass die GZA die Übergangsphase von den Alters- und Pflegezentren erst gerade hinter sich haben und dass sich Angebot und Nachfrage nach den Standortschliessungen allenfalls noch einpendeln müssen, stimmt die AL dieser Globalbudget-Ergänzung zu. Die Angebotsentwicklung wie auch die Auslastungszahlen der einzelnen neuen Standorte müssen im Auge behalten werden. Die Ausgangs- und Prognosewerte zeigen seit dem Jahr 2019 einen Rückgang. Trotzdem wird für das Jahr 2024 von einer Erholung und vom Erreichen der Werte von vor vier Jahren ausgegangen. Aus unserer Sicht muss die Budgetierung 2024 unbedingt der Realität angepasst werden und es muss auf sprunghafte, quantitative Verbesserungsprognosen verzichtet werden. Im Raum Zürich ist das Angebot an Pflegebetten in Langzeitinstitutionen tendenziell zu hoch, weil alte und betagte Menschen so lange wie möglich zuhause leben wollen. Die Nachfrage nach Wohnmöglichkeiten, bei denen allenfalls pflegerische Leistungen oder Hotellerie bezogen werden können, steigt. Diese Entwicklung muss unbedingt aufgegriffen werden. Teilweise wurde sie in der Altersstrategie verankert, beispielsweise mit der Förderung von gemeinschaftlichen Wohnformen, wie das im neuen GZA Eichrain realisiert wird. Das sind Schritte in die richtige Richtung.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Cathrine Pauli (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)  
Abwesend: Tiba Ponnuthurai (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Cathrine Pauli (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)  
Abwesend: Tiba Ponnuthurai (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Tertialberichte I/2023 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage).

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

2. Im Budget 2023 werden die mit dem Tertialbericht I/2023 beantragten Globalbudget-Ergänzungen zusammenfassend wie folgt bewilligt:

Ordentliche Globalbudget-Ergänzungen pro Produktgruppe (Beträge in Franken)	BU 2023	Lohnmassnahmen 2023	Ordentliche GBE	BU 2023 inkl. Lohnmassnahmen und ordentliche GBE
Gesundheitszentren für das Alter				
<i>Wohnen, Betreuung und Pflege</i>	14 883 400	7 703 300	4 500 000	27 086 700
Grün Stadt Zürich				
<i>Park- und Grünanlagen</i>	55 949 600	890 900	1 420 000	58 260 500
Total Ordentliche Globalbudget-Ergänzungen			5 920 000	

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Juli 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

## 2068. 2023/120

**Weisung vom 15.03.2023:**

**Immobilien Stadt Zürich, Neubau, Verschiebung, Aufstockung oder Umbau von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Auzelg, Buchwiesen, Herzogenmühle, Kolbenacker und Looren, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

- Für die Umbauten der «Züri-Modular»-Pavillons Auzelg I und II sowie die Aufstockung des «Züri-Modular»-Pavillons Auzelg III werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 373 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
- Für die Aufstockung des «Züri-Modular»-Pavillons Herzogenmühle werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 303 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
- Für die Verschiebung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf die Schulanlage Buchwiesen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 266 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
- Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Kolbenacker werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 235 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
- Für die Verschiebung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf die Schulanlage Looren werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 921 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

**Sabine Koch (FDP):** Es geht um den Neubau, die Verschiebungen, Aufstockungen und Umbauten von Züri-Modular-Pavillons (ZM-Pavillons). Dass die provisorische Lösung für neuen Schulraum ZM-Pavillon heisst, wissen wir. Dass die ZM-Pavillons luxuriös ausgestattet und eine gute Alternative für den Übergang von provisorischen zu definitiven Schulräumen sind, ebenso. Seit dem Jahr 1999 gibt es die Pavillons, in verschiedenen Ausführungen. Die Schulraumoffensive rechnet den Bedarf der Pavillons laufend aus. Wir stimmen über neue Schulhäuser ab, die sich in Planung oder im Bau befinden. Das

bedeutet, dass die Anzahl der Pavillons abnehmen wird. Zurzeit sind 91 ZM-Pavillons im Einsatz. Laut der aktuellen Prognose werden ab dem Schuljahr 2026/27 keine neuen ZM-Pavillons erstellt. Der Rahmenvertrag läuft im Jahr 2026 aus. Ein gestaffelter und koordinierter Rückbau wurde gestartet und eine Studie zur weiteren Verwendung von nicht mehr gebrauchten ZM-Pavillons ist in Bearbeitung. Sie werden später hören, dass Umbauten, respektive Aufstockungen nur unwesentlich weniger kosten als neue Pavillons. Der Abbau eines ZM-Pavillons beinhaltet den Transport vom alten zum neuen Ort, es müssen Fundamente aufgestellt werden, dazu kommen die Erschliessungskosten: Die Kanalisation sowie Sanitär- und Elektroinstallationen müssen am alten Ort zurückgebaut werden. Ausserdem müssen die Grundstücke wiederhergestellt und am neuen Standort das Ganze aufgebaut werden. Neu haben die ZM-Pavillons standardmässig begrünte Dächer. Wenn man alle Anträge der Weisung zusammenzählt, geht es um 16,098 Millionen Franken. Wir brauchen einen neuen Pavillon auf dem Areal der Schule Kolbenacker im Schulkreis Glatttal. Es ist ein zehnnachsiger, dreigeschossiger Pavillon für das Jahr 2024, der 3,373 Millionen Franken kosten wird. Wir haben zwei Aufstockungen im Schulkreis Schwamendingen: Bei der Aufstockung des ZM-Pavillons Herzogenmühle – neunachsig und aus Modulen des ZM-Pavillons Saatlén II bestehend – geht es um 2,303 Millionen Franken. Bei der Schule Auzelg geht es um neunachsige Pavillons und um 3,266 Millionen Franken. Des Weiteren kommt es zu Verschiebungen, weil ZM-Pavillons an anderen Orten wiederverwendet werden können. Auf dem Areal der Schule Buchwiesen im Schulkreis Glatttal kommt es zu einer Verschiebung eines zehnnachsigen, dreigeschossigen Pavillons, der im Jahr 2024 von der Schule In der Ey verschoben wird. Ebenfalls von der Schule In der Ey wird für 2,921 Millionen Franken ein zehnnachsiger, dreigeschossiger Pavillon auf das Schulareal Looren in Witikon verschoben.

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** Wissen Sie, wie viele ZM-Pavillons jetzt auf Stadtzürcher Schulanlagen stehen? Es sind so viele, dass die genaue Anzahl unklar ist. Sabine Koch (FDP) sprach von 91 Pavillons, nach meiner Zählung sind es 96 oder 97 Pavillons. Die vielen Pavillons sind ein sichtbares Zeichen der verschlafenen Schulraumplanung im letzten Jahrzehnt. Warum haben wir Grünen eine ambivalente Beziehung zu den Pavillons? Einerseits braucht man die ZM-Pavillons, um dringend benötigten Schulraum zur Verfügung zu stellen. Die Schulzimmer in den Pavillons sind beinahe so gross und komfortabel wie die Standardzimmer in einem Schulhaus. Andererseits nehmen die Pavillons Grün- und Freiraum weg. Ein solcher Pavillon steht häufig auf dem Pausenplatz oder auf der Spiel- oder Sportwiese der Schule. Es hat mehr Kinder auf der Schulanlage, es steht ihnen aber weniger Freifläche zur Verfügung. Das ist fatal. Grün- und Freiräume für Spiel und Bewegung sind für die gesunde Entwicklung der Kinder wichtig. Darum sind diese Pavillons für uns eine befristete Notlösung. Der Stadtrat verspricht, dass die ZM-Pavillons allmählich verschwinden werden. Dank der Schulraumoffensive ist das möglich. Ab dem Jahr 2027 werden keine neuen Pavillons mehr bestellt. Das begrüssen wir sehr. Der Umbau und die Aufstockung der drei vorhandenen ZM-Pavillons Auzelg sind nötig, damit die Schule im August 2024 eine Tagesschule werden kann. Was stört uns Grüne an den ZM-Pavillons Auzelg? Zwei der drei Pavillons stehen in der Freihaltezone. Mit einer kantonalen Ausnahmegewilligung ist das befristet möglich. Die Stadt will jetzt beantragen, diese Frist um weitere fünfzehn Jahre zu verlängern. Wir fordern den Stadtrat auf, die Planung unverzüglich aufzunehmen, um für die Schule Auzelg regulären Schulraum bereitzustellen zu können, damit die drei ZM-Pavillons in absehbarer Zeit verschwinden. Die Freihaltezone soll von den Bauten befreit und ökologisch aufgewertet werden. Bei der Schulanlage Looren begrüssen wir, dass ein bereits verwendeter Pavillon wiederverwendet wird. Er wird von der Schulanlage Triemli / In der Ey nach Witikon verschoben. Leider wird er mitten auf dem Pausenplatz Looren aufgestellt. Das ist ein Sündenfall. Der Pavillon nimmt den Kindern rund 400 Quadratmeter Fläche für Spiel

*und Bewegung weg. Zudem passt der dreigeschossige Klotz nicht auf die Schulanlage, die sich im Inventar der Gartendenkmalpflege befindet. Wir fordern, dass der Pavillon abgebaut wird, wenn der Erweiterungsbau auf der Schulanlage Langmatt in Witikon realisiert wurde. Das sind unsere kritischen Anmerkungen. Weil es den zusätzlichen Schulraum braucht, stimmen wir der Weisung in allen Dispositivpunkten zu.*

**Christina Horisberger (SP):** *Ich nehme etwas auf, dass man mit «Fünfer und Weggli» umschreiben kann: Forderungen in Bezug auf Schul-, Frei-, Grünräume und Pausenplätze. Für die Tagesschulen fordern wir sehr viel Schulraum. Das braucht Platz und gleichzeitig sehr viel Grünfläche. Die ZM-Pavillons sind Realität. Ab dem Jahr 2026 sollen keine weiteren mehr bestellt und installiert werden. Trotzdem ist es neben der flächendeckenden Einführung der Tagesschule erforderlich, dass in den kommenden Jahren ein kurzfristig realisierbarer Ausbau von Schulraum möglich ist. Darüber hinaus erfordern die Tagesschulen mehr Betreuungsflächen. Der reguläre Schulraum hat ein anderes Zeitregime als der dringend benötigte Bedarf an Schulraum. In diesem Zusammenhang können die ZM-Pavillons gute Dienste leisten, auch da sie aufgestockt werden können. Mit dieser Weisung kann der dringliche Bedarf an weiteren Klassenräumen und Betreuungsflächen für die erwähnten Schulanlagen abgedeckt werden. Die SP begrüsst zudem das Verschieben der ZM-Pavillons, weil nach dem Jahr 2026 keine neuen mehr installiert werden. Aus Gründen der Nachhaltigkeit finden wir es sinnvoll, dass eine Verschiebung möglich ist, wenn Schulraum kurzfristig gebraucht wird, wenn sich beispielsweise die Schüler\*innenzahlen unerwartet verändern. Die Stadt erarbeitet aktuell ein Konzept, wie die ZM-Pavillons im Anschluss weiterverwendet werden können.*

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 56, Beschluss-Nr. 2068/2023).

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **2069. 2023/369**

#### **Motion von Anna Graff (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 12.07.2023: Pilotprojekt zur zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit geringem Einkommen**

Von Anna Graff (SP) und Moritz Bögli (AL) ist am 12. Juli 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung für ein Pilotprojekt zur zahnmedizinischen Versorgung inkl. dentalhygienischen Behandlungen von Menschen mit geringem Einkommen vorzulegen. Neben der finanziellen Zugänglichkeit sollen mit dem Pilotprojekt Möglichkeiten getestet werden, wie sichergestellt werden kann, dass Berechtigte das Angebot auch effektiv nutzen.

Begründung:

In der Schweiz stellen zahnärztliche Behandlungen grundsätzlich keine Pflichtleistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung dar. Infolgedessen können insbesondere Menschen mit wenig Geld – selbst, wenn sich konkrete zahnmedizinische Probleme ankünden – nicht oder erst zu spät in zahnmedizinische Behandlung und verzichten auch auf Präventivleistungen wie bspw. regelmässige Dentalhygiene, da sie sich die sehr teuren zahnmedizinischen Leistungen nicht leisten können. Erst wenn schwere, unvermeidbare und akute Probleme mit zahnmedizinischem Bezug bestehen, greift die obligatorische Krankenpflegeversicherung nämlich im zahnmedizinischen Bereich.

Diese Situation ist unwürdig: So entstehen nämlich vielfach vermeidbare Infektionen und Probleme, die äusserst gefährlich sein können und mit frühzeitigem Eingriff kostengünstiger hätten behoben oder sogar ganz hätten vermieden werden können. In einer wohlhabenden Stadt wie Zürich darf genügende zahnmedizinische Versorgung nicht ein Privileg für diejenige sein, die sie sich auch leisten können. Besonders anspruchsvoll ist die Situation für Menschen, die sich finanziell knapp über der Schwelle zur Sozialhilfe resp. zu den Ergänzungsleistungen befinden und keinen Zugang zu diesen Leistungen haben oder ihren Anspruch nicht geltend machen.

Durch ein Pilotprojekt kann die Stadt Zürich prüfen, welche finanzielle und anderswertige Massnahmen nötig sind, um Menschen mit geringem Einkommen den Zugang zu zahnmedizinischen Diensten, inklusive empfohlenen Präventivleistungen wie regelmässiger Dentalhygiene, zugänglicher zu machen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2070. 2023/370**

**Postulat von Tiba Ponnuthurai (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 12.07.2023: Eigentümerstrategie Flughafen Zürich AG, rasche und markante Reduktion der durch den Flugverkehr und Betrieb entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen**

Von Tiba Ponnuthurai (SP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 12. Juli 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er seine Eigentümerstrategie betreffend die Aktien an der FZAG dahingehend anpassen kann, dass die rasche und markante Reduktion der durch den Betrieb und den Flugverkehr am Flughafen Zürich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen den anderen Zielen in der Eigentümerstrategie übergeordnet werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich ist nach dem Kanton Zürich zweitgrösste Aktionärin an der Flughafen Zürich AG. Die Stadt Zürich hält fünf Prozent der Aktienanteile an der Flughafen Zürich AG und mit einer vom Stadtrat vorgeschlagenen Person im Verwaltungsrat der FZAG vertreten. Mit der Eigentümerstrategie der Stadt Zürich setzt der Stadtrat Ziele für die aktive Beteiligung und Mitwirkung an der Unternehmensführung der Flughafen Zürich AG fest, welche der:dem städtischen Vertreter:in im Verwaltungsrat als Grundlage dienen.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 13. April 2022 (STRB 325/2022) überprüfte der Stadtrat seine Ziele betreffend Minderheitsbeteiligung an der FZAG letztmals und definierte darin seine strategischen Ziele und Schwerpunkte ([https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik\\_u\\_recht/stadtrat/geschaefte-des-stadtrates/stadtratsbeschluesse/2022/Apr/StZH\\_STRB\\_2022\\_0325.html](https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/stadtrat/geschaefte-des-stadtrates/stadtratsbeschluesse/2022/Apr/StZH_STRB_2022_0325.html)). Vier Wochen nach der Überprüfung, am 15. Mai 2022, nahm die Stimmbevölkerung der Stadt Zürich das Klimaschutzziel mit 75 Prozent an und sprach sich für eine klare Reduktion der netto CO<sub>2</sub>-Emissionen im Einflussbereich der Stadt Zürich aus. Die indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen, welche am Flughafen Zürich durch den Betrieb und gerade auch den Flugverkehr entstehen, sind beachtlich und für die Treibhausgasbilanz der Stadt Zürich relevant wie im Grundlagenbericht 'Netto-Null Treibhausgase Stadt Zürich' an mehreren Stellen festgehalten wird ([https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/departement/strategie\\_politik/umweltstrategie/klimapolitik/klimaschutz/netto-null-treibhausgase.html](https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/departement/strategie_politik/umweltstrategie/klimapolitik/klimaschutz/netto-null-treibhausgase.html), cif. s. 32, s. 143-152).

Die Unterzeichner:innen fordern eine Anpassung der Eigentümerstrategie zur Flughafen Zürich AG an die städtischen Klimaschutzziele. Insbesondere soll die rasche und markante Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen, die am Flughafen Zürich durch den Betrieb und den Flugverkehr entstehen, als strategisches Ziel für die städtische Mitwirkung im Rahmen des Verwaltungsratsmandats priorisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**2071. 2023/371**

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Monika Bättschmann (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 12.07.2023: Massnahmenplan zum besseren Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Risiken durch Hitzewellen**

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 12. Juli 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er mit einem Massnahmenplan die Bevölkerung besser vor den gesundheitlichen Risiken durch Hitzewellen schützen kann. Dieser Plan soll u.a. darlegen, wie besonders vulnerable Personen identifiziert und während Hitzewellen betreut werden können. Zudem soll er gezielte Kommunikationsmassnahmen enthalten, um die Bevölkerung noch besser über hitzeangepasstes Verhalten zu informieren und aufzuzeigen, wo es in der Stadt kühle Orte gibt, an welchen sich hitzegeplagte Menschen erholen können.

Begründung:

Die Hitzebelastung in der Schweiz hat in den vergangenen Jahrzehnten markant zugenommen und wird sich mit dem Klimawandel weiter verschärfen. Wegen des Hitzeinseleffekts sind dicht bebauten Siedlungsgebiete besonders betroffen. In Zürich zeigt die NABEL Messstation Kaserne eine Verdoppelung der Hitzetage ( $T_{\max} \geq 30^\circ\text{C}$ ) von ungefähr 10 Hitzetagen pro Jahr in den 1990er Jahren zu ungefähr 20 Hitzetagen pro Jahr in den 2010er Jahren. Gemäss der Klimaszenarien CH2018 wird sich dieser Trend verstärken.

Hitzetage und Tropennächte ( $T_{\min} \geq 20^\circ\text{C}$ ) sind eine grosse gesundheitliche Belastung für betagte oder chronisch kranke Personen sowie für Kleinkinder. Das neue Monitoring der hitzebedingten Sterblichkeit des Bundesamts für Umwelt BAFU und des Bundesamts für Gesundheit BAG zeigt, dass 2022 ungefähr 500 hitzebedingte Todesfälle zu beklagen waren. Damit war der Sommer 2022 bezüglich Sterblichkeit nach 2003, 2015 und 2006 der viertgravierendste in der Messreihe.

Nach dem Hitzesommer 2003 haben verschiedene Kantone und Städte Massnahmen und Hitzemassnahmenpläne zum Schutz der Bevölkerung vor den Gesundheitsrisiken durch Hitzewellen entwickelt. Unter anderem sieht der «Plan canicule» des Kantons Waadt vor, dass im Fall einer ausgeprägten Hitzewelle allein stehende betagte oder chronisch kranke Personen bei Bedarf aufgesucht und betreut werden. Einen anderen Weg geht die Stadt Bern: Sie stellt der Bevölkerung einen Stadtplan zur Verfügung, auf dem Schattenplätze, Parks, Alleen sowie alle Trinkwasserbrunnen aufgeführt sind, wo sich hitzegeplagte Personen erholen können.

Auch die Stadt Zürich ist aktiv im Schutz der Bevölkerung während Hitzewellen. Das Gesundheits- und Umweltdepartement informiert auf der Website über angepasstes Verhalten und bedient ältere Menschen mit dem Merkblatt «Hitzetipps für ältere Menschen». Vor dem Hintergrund der hohen hitzebedingten Sterblichkeit in der Schweiz und der mit dem Klimawandel weiter zunehmenden Hitzebelastung sollen die ergriffenen Massnahmen überprüft, geschärft, ergänzt und zu einem umfassenden Massnahmenplan zusammengeführt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die zwei Postulate, werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

## 2072. 2023/372

**Schriftliche Anfrage von Sebastian Vogel (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 12.07.2023:**

**Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, nationaler und internationaler Vergleich betreffend Dichte der Ladeinfrastruktur, Beteiligung der Stadt an Innovationen, Entwicklung der Anzahl Ladestationen und Sicherstellung einer Lösung für die blaue Zone sowie künftige Deckung des Mehrbedarfs an Strom**

Von Sebastian Vogel (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 12. Juli 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Anteil der Elektromobilität am motorisierten Fahrzeugpark der Stadtzürcher Bevölkerung wächst stetig und wird weiterwachsen. Eine wesentliche Voraussetzung zur Transformation weg von fossilen Motoren hin zu elektrischen Antrieben ist die Ladeinfrastruktur, namentlich für Elektrofahrzeuge.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo steht die Stadt Zürich im nationalen und internationalen Vergleich bei der Dichte von Ladeninfrastruktur im Verhältnis zur Bevölkerung bzw. dem Fahrzeugbestand?
2. Inwiefern ist die Stadt Zürich an Innovationen im Bereich «Ladeinfrastrukturen» beteiligt? (z. B. Ausstattung von Parkhäusern mit Solarzellen, durch deren Stromerzeugung parkierte Autos geladen werden könnten)

3. Wie zeigt sich die Entwicklung der Anzahl Ladestationen seit 2020 und was ist der Plan bis 2030 bzw. 2040?
4. Wie und wo wird das städtische Förderprogramm «Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge» beworben und was sind die damit erzielten Effekte (mit Zahlen unterlegt)?
5. Mit welchen Partnern wird im Bereich Ladeinfrastruktur zusammengearbeitet?
6. Wie wird sichergestellt, dass auch Einwohnerinnen und Einwohner, die ihr Fahrzeug in der blauen Zone parkieren, eine adäquate Lösung zum Laden haben?
7. Wie viele Personen sind im Bereich städtische Ladeinfrastruktur tätig und welche Erfolge/Resultate können diese vorweisen?
8. Wie gedenkt die Stadt Zürich den absehbaren Mehrbedarf an Strom (infolge Elektromobilität/Wärmepumpen etc), zu decken, namentlich nachts und in den Wintermonaten?  
Wie hoch ist das Gesamtbudget für die Förderung von Ladeinfrastruktur?  
Welche städtischen Bestrebungen gibt es im Hinblick darauf, dass Private ihre Ladeinfrastruktur auch öffentlich zugänglich machen könnten (Anreize, Auflagen etc.), welche kämen aus Sicht des Stadtrats in Frage?

Mitteilung an den Stadtrat

**2073. 2023/373**

**Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 12.07.2023:**

**Festnahme eines Kindes, Richtlinien und Vorgaben beim Transport von Personen aus Institutionen, Beurteilung der Verhältnismässigkeit, Einsatz von gemischten Teams bei Institutionsüberführungen oder Fremdplatzierungen, Schulung der Polizeimitarbeitenden und interne Aufarbeitung sowie generelle Vorschriften im Umgang mit Minderjährigen**

Von Moritz Bögli (AL) und Luca Maggi (Grüne) ist am 12. Juli 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Mittwoch, 5. Juli 2023, wurde auf Twitter und später in verschiedenen Medienberichten ein Video publiziert, in welchem Angehörige der Stadtpolizei einen Jungen festnehmen. Das Kind wird hierbei in Handschellen gelegt und auf den Boden gedrückt. Die Stadtpolizei hat den Vorfall auf Twitter kommentiert. Augenzeugen widersprechen auf Twitter der Darstellung der Stadtpolizei.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Aussage der Stadtpolizei habe der Junge aufgrund Fremdgefährdung von einer Institution in eine andere gebracht werden müssen. Die Polizei sei dabei zur Unterstützung der Sanität beigezogen worden.
  - a) Welche Richtlinien oder internen Vorgaben gelten beim Transport von Personen aus Institutionen, welche eine Fremd- oder Eigengefährdung darstellen? Bitte um Kopie der entsprechenden Dienst-anweisungen.
  - b) Wie wird sichergestellt, dass diese Personen beim Transport adäquat (physisch und psychisch) betreut werden?
  - c) Wie sieht das Vorgehen aus, wenn bei einem Transport eine Person Gegenwehr zeigt oder wie im vorliegenden Fall, sich ohne Rücksprache von der anmeldenden Institution entfernt?
  - d) Wird die Durchführung von solchen Einsätzen sowie Fremdplatzierungen spezifisch geschult?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Festnahme im Video in Bezug die Verhältnismässigkeit? Nach welchen Einsatzkaskaden haben Polizist:innen in solchen Situationen zu handeln? Welche mildereren Mittel wurden von den Polizist:innen vor Ort in Betracht gezogen? Warum schlugen diese fehl?
3. Aus dem Video wird ersichtlich, dass der in Handschellen liegende Junge das Gespräch mit der Polizei verweigert, womit eine Deeskalation kaum initiiert werden kann. Diese Reaktion ist nicht überraschend und hat in anderen Städten dazu geführt, dass in Situationen wie Institutionsüberführungen oder Fremdplatzierungen nicht reine Polizei-, sondern gemischte Teams, wo beispielsweise auch spezialisierte Psycholog:innen integriert sind, für solche Notfallsituationen eingesetzt werden:
  - a) Werden hierzu von der Stadtpolizei speziell ausgebildete Polizist:innen eingesetzt?

- b) Ist der Stadtrat immer noch der Meinung (siehe Antwort zu 2020/492), dass die Bildung solcher gemischten Teams nicht notwendig ist? Wenn ja: Bitte um Begründung, weshalb der Stadtrat bei dieser ausschliesslich polizeilichen Strategie bleiben will.
  - c) Wie wird eine psychische Unterstützung der Betroffenen sichergestellt?
  - d) Wie sieht die Zusammenarbeit in der Einsatzplanung und Evaluation von Fremdplatzierungen mit der KESB sowie den zuständigen Sozialarbeiter:innen, Psychotherapeut:innen und Lehrpersonen aus?
4. Mit Postulat 2021/27 hat der Gemeinderat angeregt, dass das Wissen und Kompetenzen im Umgang mit psychisch kranken Personen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Stadtpolizist:innen verstärkt wird. Wie steht es mit den Vorbereitungen für die Umsetzung dieses Postulats? Bitte um konzisen Zwischenbericht, insbesondere bezüglich der geforderten obligatorischen Einsätze in psychiatrischen Institutionen.
  5. Wurde der beschriebene Vorfall polizeiintern aufgearbeitet? Falls ja, welche Erkenntnisse wurde daraus gezogen? Falls nein, nach welchen Kriterien werden Polizeieinsätze intern nachbesprochen und/ oder aufgearbeitet? Wurden hierbei die internen psychologischen Mitarbeiter:innen und die auftraggebende Institution beigezogen? Wenn nein: weshalb nicht? Wie fliessen die Erkenntnisse dieser Aufarbeitung in den Dienstbetrieb?
  6. Können Aussagen von unbeteiligten Dritten (Augenzeug:innen, Videos, etc.) dazu führen, dass ein Vorfall polizeiintern besprochen wird? Wie wird damit umgegangen, wenn Darstellungen von Augenzeug:innen von jenen der Medienstelle der Stadtpolizei abweichen? Bitte um eine Begründung.
  7. Welche Dienstvorschriften/ Anweisungen und Instruktionen bestehen im Umgang mit Minderjährigen im Allgemeinen? Wir bitten um Aufführung der entsprechenden Dokumente, falls solche vorhanden sind.
  8. Wie wird der Umgang mit Minderjährigen in der Ausbildung thematisiert? Bitte um Angabe der entsprechenden Stunden im Stundenplan sowie deren Inhalt.
  9. Wird der Umgang mit Minderjährigen auch nach der Ausbildung weiter geschult? Wenn ja, wie?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s s e n**

### **2074. 2022/159**

**Wahl eines Mitglieds in die SK SD nach Rücktritt von Sebastian Zopfi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022-2024**

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 10. Juli 2023):

Samuel Balsiger (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

### **2075. 2023/271**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Claudio Zihlmann (FDP), Andreas Egli (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 31.05.2023:  
Angriffe auf Polizeipatrouillen vom 12. Mai 2023, Einschätzung der Vorkommnisse und der Verletzungsgefahr, möglicher Verlauf ohne Einsatz von Gummischrot und Reizstoff, Festnahmen und Straftatbestände sowie Höhe des Sachschadens**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1855 vom 28. Juni 2023).

- 2076. 2023/169**  
**Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 29.03.2023:**  
**Spielplatzangebot für Familien mit Kindern, Entwicklung des Auftragsvolumens an Firmen für Spielplatzbau, Kriterien für die Auswahl der Bewerbenden, Strategie für die Beschaffung von Spielplätzen und Spielgeräten sowie Zielerreichung betreffend Standardisierung des Mobiliars**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1858 vom 28. Juni 2023).

- 2077. 2023/171**  
**Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 29.03.2023:**  
**Beteiligungsstrategie der Stadt Zürich, Strategie betreffend Eigenkapitalrendite bei Beteiligungen, Zielwerte und Kriterien für die Höhe der Eigenkapitalrendite, Definition einer «unverhältnismässigen Reservehaltung» sowie Höhe und Verwendung der Dividenden**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1854 vom 28. Juni 2023).

- 2078. 2023/200**  
**Schriftliche Anfrage von Sandra Bienek (GLP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 12.04.2023:**  
**Bekleidungs Vorschriften in den städtischen Schwimmanlagen, zusätzliche Regelungen zur bestehenden Badeordnung, gendergerechte Ausgestaltung und Kriterien zur Durchsetzung sowie Umsetzung einer allgemeingültigen Regelung hinsichtlich der Gleichbehandlung der Geschlechter**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1860 vom 28. Juni 2023).

- 2079. 2022/484**  
**Weisung vom 05.10.2022:**  
**Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Parkring», Zürich Enge, Kreis 2**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. April 2023 ist am 26. Juni 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 19. Juli 2023.

**2080. 2022/505**

**Weisung vom 26.10.2022:**

**Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung und Instandsetzung Schulanlage Staudenbühl, neue einmalige Ausgaben, gebundene einmalige Ausgaben, Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. April 2023 ist am 26. Juni 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 19. Juli 2023.

Nächste Sitzung: 12. Juli, 21.00 Uhr